Niedersächsischer
Landesbeauftragter für
Opferschutz

Zentraler Ansprechpartner
für Opfer von Straftaten

Erster Jahresbericht

November 2019 bis Dezember 2020

Niedersachsen. Klar.

Herausgeberin
Niedersächsisches Justizministerium
Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für Opferschutz
Am Waterlooplatz 1
30169 Hannover
Telefon: 0511-120/8737

Stand: Mai 2021

Urheberrechtliche Hinweise
Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird für nicht-kommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Urheberrecht liegt beim Bundesland Niedersachsen.

Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung gestattet. Darüber hinaus muss die Quelle korrekt angegeben und ein Belegexemplar zugeschickt werden.

Haftungsausschluss
Die Informationen in diesem Bericht wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Diese Publikation enthält Links zu Webseiten Dritter, auf deren Inhalt die Herausgeberin keinen Einfluss hat. Deshalb wird für diese Inhalte keine Gewähr übernommen. Für die Inhalte der angegebenen oder verlinkten Seiten ist stets die/der jeweilige Anbieter/in oder Betreiber/in der Seite verantwortlich.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Opfer einer schweren Straftat zu werden - und das kann uns alle treffen - gehört mit zu den schlimmsten Erfahrungen im Leben eines Menschen. So vielfältig wie die Straftaten sind auch deren Folgen für die Einzelnen. Die Menschen erleiden dadurch oftmals körperliche, seelische und finanzielle Schäden, nicht selten auch alles zusammen, und das ein Leben lang! Opferschutz, d. h. den Menschen nach einer erlittenen Straftat nicht nur beizustehen, sie zu stabilisieren, ihr Schicksal anzuerkennen und gegebenenfalls den finanziellen Schaden abzumildern, ist daher nicht nur eine staatliche, sondern auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Auf diesem Gebiet hat es in den letzten Jahren vor allem auch in Niedersachsen eine Menge Initiativen gegeben. Die Bestellung von Landesbeauftragten Opferschutz in allen Bundesländern und auch eines Bundesopferschutzbeauftragten gehören dazu. Aber es ist noch eine Menge zu tun. Als Fürsprecher für die Belange von allen Opfern von Straftaten sehe ich mich aufgerufen, die bisherigen Strukturen zur Unterstützung von Opfern von Straftaten anzuschauen, gegebenenfalls eine Verbesserung anzuregen, sie enger zu vernetzen und sie vor allem in der allgemeinen Öffentlichkeit so bekannt zu machen, dass sie von jedem ohne bürokratische Hürden in Anspruch genommen werden können. Dabei konnten bereits Fortschritte erzielt werden.

Besonders bedanken möchte ich mich bei den Kolleginnen meiner Geschäftsstelle, Frau Katharina Blauert und Frau Anke Arnold, die sehr kreativ und mit besonderem Einsatz wertvolle Arbeit geleistet haben. Unsere Aufgaben sind vielfältig und anspruchsvoll; sie sind im nachfolgenden Bericht detailliert beschrieben.

Wie im Anhang des Jahresberichts zu sehen ist, gab es zahlreiche Besprechungen, die leider pandemie-bedingt zumeist als Videokonferenz abzuhalten waren, was die Arbeit verzögerte und erschwerte. Aber in allen diesen Besprechungen begegnete man uns sehr aufgeschlossen und mit großem Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit. Dafür bin ich sehr dankbar.

Abschließend danke ich den Kolleginnen und Kollegen auf allen Ebenen des niedersächsischen Justizministeriums, die mich stets professionell und zügig unterstützt und beraten haben.

Thomas Pfleiderer
Niedersächsischer Landesbeauftragter für Opferschutz

Inhalt

Vorwort **3**

1. Allgemeines **6**

1.1. Ernennung des Landesbeauftragten **6**
1.1.1. Kabinettsvorlage und -beschluss 6
1.1.2. Zur Person 6
1.1.3. Aufgaben des Landesbeauftragten 6
1.2. Einrichtung der Geschäftsstelle **7**
1.2.1. Personal 7
1.2.2. Standort / Ausstattung 8

2. Arbeitsschwerpunkte **9**

2.1. Großschadensereignisse **9**
2.1.1. Konzept 10
2.1.1.1. Beratungstelefon 11
2.1.1.2. Vernetzung mit Beteiligten 12
2.2. Allgemeine Kriminalität **13**
2.2.1. Zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Straftaten 13
2.2.2. Vernetzung 14
2.2.2.1. Bundesebene 15
2.2.2.2. Landesebene 16
Mitwirkung in der Lüdge-Kommission 17
Arbeitsgruppe „Merkblatt“ 17
Mitwirkung an Ausbau von Hilfsangeboten 17
2.2.3. Beiträge und Stellungnahmen 18

3. Öffentlichkeitsarbeit 20

3.1. Allgemein 20
3.2. Anlassbezogene Öffentlichkeitsarbeit 21

4. Ausblick 22

4.1. Großschadensereignisse 22
4.2. Allgemeine Kriminalität 22
4.3. Öffentlichkeitsarbeit 23

5. Anhang 24

5.1. Termine 24
5.2. Presse 28

1. Allgemeines

1.1. Ernennung des Landesbeauftragten

1.1.1. Kabinettsvorlage und -beschluss

Der Niedersächsische Landesbeauftragte für Opferschutz (LfO), Thomas Pfleiderer, wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 29. Oktober 2019 zum 01. November 2019 ernannt.

Seine Aufgabenbeschreibung sowie die Einrichtung seiner Geschäftsstelle ist in der Kabinettsvorlage des Niedersächsischen Justizministeriums vom 23. September 2019 beschrieben.
Er übt seine Tätigkeit als LfO ehrenamtlich aus und agiert dabei fachlich unabhängig und frei von administrativen Weisungen.

1.1.2. Zur Person

Thomas Pfleiderer, geboren 1950, verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Justiz. Er war tätig beim Generalbundesanwalt in Karlsruhe, bei der Generalstaatsanwaltschaft in Celle sowie als Leitender Oberstaatsanwalt in Bückeburg und zuletzt in Hildesheim. Er war in seiner beruflichen Laufbahn mit ganz unterschiedlichen Formen der Kriminalität befasst und weiß um die Bedürfnisse der Betroffenen.

1.1.3. Aufgaben des Landesbeauftragten

Der LfO ist Ansprechpartner für alle Opfer von Straftaten und ihnen nahestehende Personen. Hier leistet seine Geschäftsstelle (Ziffer 1.2.1) eine Erstberatung und leitet Betroffene an geeignete Unterstützungssysteme weiter. Dabei ist es gleichfalls Aufgabe des LfO sowie seiner Geschäftsstelle, sich landes- und bundesweit mit Opferschutzeinrichtungen und -organisationen, Behörden und Akteuren der Prävention zu vernetzen.

In der Öffentlichkeit ist er ein präsenter Fürsprecher für die Belange von Opfern von Straftaten.

Der LfO und seine Geschäftsstelle werden auch Betroffene etwaiger sogenannter Großschadensereignisse unterstützen (zum Beispiel im Falle von Terroranschlägen oder Amokläufen). Glücklicherweise ist es seit Aufnahme der Tätigkeit durch den LfO bisher zu keinem solchen Ereignis gekommen. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern – etwa infolge der Anschläge in Halle und Hanau, aber auch nach der Amokfahrt in Trier – zeigen, dass im Nachgang zu einem Großschadensereignis zahlreiche Fragen und Versorgungslagen entstehen. Durch die Geschäftsstelle des LfO sollen im Ereignisfall Fragen zentral bearbeitet werden; Betroffene werden dann ohne Umwege in geeignete Unterstützungsformen vermittelt. Das Hilfsangebot des LfO richtet sich an Betroffene, die Opfer eines Großschadensereignisses in Niedersachsen geworden sind, sowie an Menschen aus Niedersachsen, die ein solches Ereignis in einem anderen Bundesland oder auch im Ausland erleben mussten. Auch Angehörige sowie weitere belastete Personen und Geschädigte finden bei Bedarf Unterstützung.

1.2. Einrichtung der Geschäftsstelle

In Niedersachsen existierte bis zu dem Zeitpunkt der Ernennung des LfO im Justizbereich noch keine etablierte Beauftragtenstruktur.

Da im Justizministerium auch bereits eine Fachstelle Opferschutz, weitere Themen des justiziellen Opferschutzes sowie Schnittstellen zu Arbeitsbereichen des Landespräventionsrates Niedersachsen angesiedelt sind, wurde eine administrative Integration in die Strukturen des Niedersächsischen Justizministeriums vorgenommen. Dies beschränkt sich jedoch auf die Einbindung der Geschäftsstelle des LfO in das für Opferschutz zuständige Referat. Die ersten drei Monate waren stark davon geprägt, die besondere Struktur der Geschäftsstelle des LfO adäquat einzubinden, hausinterne Schnittstellen zu beleuchten und die künftige Zusammenarbeit zu organisieren.

Themen waren zum Beispiel:

- Dienstantrittsangelegenheiten des LfO (Dienstausweis, Zutrittskarten, etc.),
- Bereitstellung von Dienstzimmern,
- Sicherstellung von Erreichbarkeiten (Telefon, E-Mail-Postfach),
- Haushalt (Dokumentation und Abwicklung),
- Geschäftsverteilung und Organisationsplan,
- technische Ausstattung / IT-Anbindung (Berechtigungen),
- Briefkopfbogen und Visitenkarten,
- Aktenzeichen,
- Öffentlichkeitsarbeit (Zusammenarbeit mit der Pressestelle des Justizministeriums).

1.2.1. Personal

Der LfO erhält Unterstützung durch eine hauptamtlich besetzte Geschäftsstelle. Diese nimmt das Alltagsgeschäft (Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern, Terminmanagement, Teilnahme an Veranstaltungen, Jahresberichte usw.) wahr, berät den LfO bei der Ausübung seiner Tätigkeit (konzeptionelle Arbeit, Netzwerkarbeit) und hält ihn informiert über aktuelle Entwicklungen im justiziellen Opferschutz.

Für die Leitung der Geschäftsstelle wurde die Stelle einer Referentin oder eines Referenten geschaffen. Die Aufgabe wird seit dem 17. Februar 2020 von Frau Katharina Blauert wahrgenommen. Sie ist Volljuristin und hat einen Masterabschluss in Internationaler Kriminologie. Ihr obliegt die administrative Leitung der Geschäftsstelle einschließlich der Kontaktpflege zu allen nötigen Ansprechstellen und Akteuren in dem Bereich sowie die Steuerung der inhaltlichen Arbeit.

Die Leiterin der Geschäftsstelle erhält Unterstützung durch eine Sachbearbeitung (gehobener Dienst oder vergleichbar). Die Aufgaben der Sachbearbeitung in der Geschäftsstelle liegen in der administrativen Arbeit und der Unterstützung der inhaltlichen Arbeit der Leitung. Diese Aufgabe nimmt seit dem 01. November 2019 Frau Anke Arnold wahr. Sie ist Diplom-Sozialpädagogin (FH) und verfügt über Zusatzqualifikationen in der Mediation, als NLP-Master und in der psychosozialen Prozessbegleitung.

Zur Sicherstellung der verwaltungsmäßigen Abläufe in der Geschäftsstelle ist außerdem eine Verwaltungskraft in der Geschäftsstelle tätig. Am 02. Januar 2020 hat diese Aufgabe Frau Katrin Philip übernommen. Sie ist ausgebildete Justizfachwirtin und verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in ihrer Tätigkeit in der Justiz.

Für die Leitung ist ein Arbeitskraftanteil von 1,0 Arbeitskraftanteilen (AKA) vorgesehen, für die Sachbearbeitung und die Verwaltungskraft jeweils ein AKA von 0,5.

1.2.2. Standort / Ausstattung

Aufgrund der inhaltlichen Nähe zu den in der Abteilung IV „Strafrecht, Strafprozessrecht und Soziale Dienste“ und im Landespräventionsrat Niedersachsen bestehenden Themen des Opferschutzes und der Opferhilfe wurde auch eine räumliche Nähe der Geschäftsstelle zu den dort zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschaffen. Das Justizministerium hat jeder Mitarbeiterin der Geschäftsstelle ein Büro zur Verfügung gestellt. Der LfO nutzt aufgrund seiner unregelmäßigen Anwesenheit vor Ort ein gemeinsames Zimmer mit dem Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens. Die Büroräume befinden sich in der Nebenstelle des Niedersächsischen Justizministeriums in der Siebstr. 4 in Hannover.

Die Geschäftsstelle profitiert von der Einbindung in die räumlichen Gegebenheiten des Niedersächsischen Justizministeriums, in dem sämtliche Veranstaltungsräume sowie die technische Infrastruktur genutzt werden können. Darüber hinaus erhält sie aufgrund der Verortung im für Opferschutz zuständigen Referat Informationen zu Entwicklungen des justiziellen Opferschutzes auf Landes- und Bundesebene, die für ihre inhaltliche Arbeit hilfreich und nützlich sind.

Aufbau der Geschäftsstelle des LfO

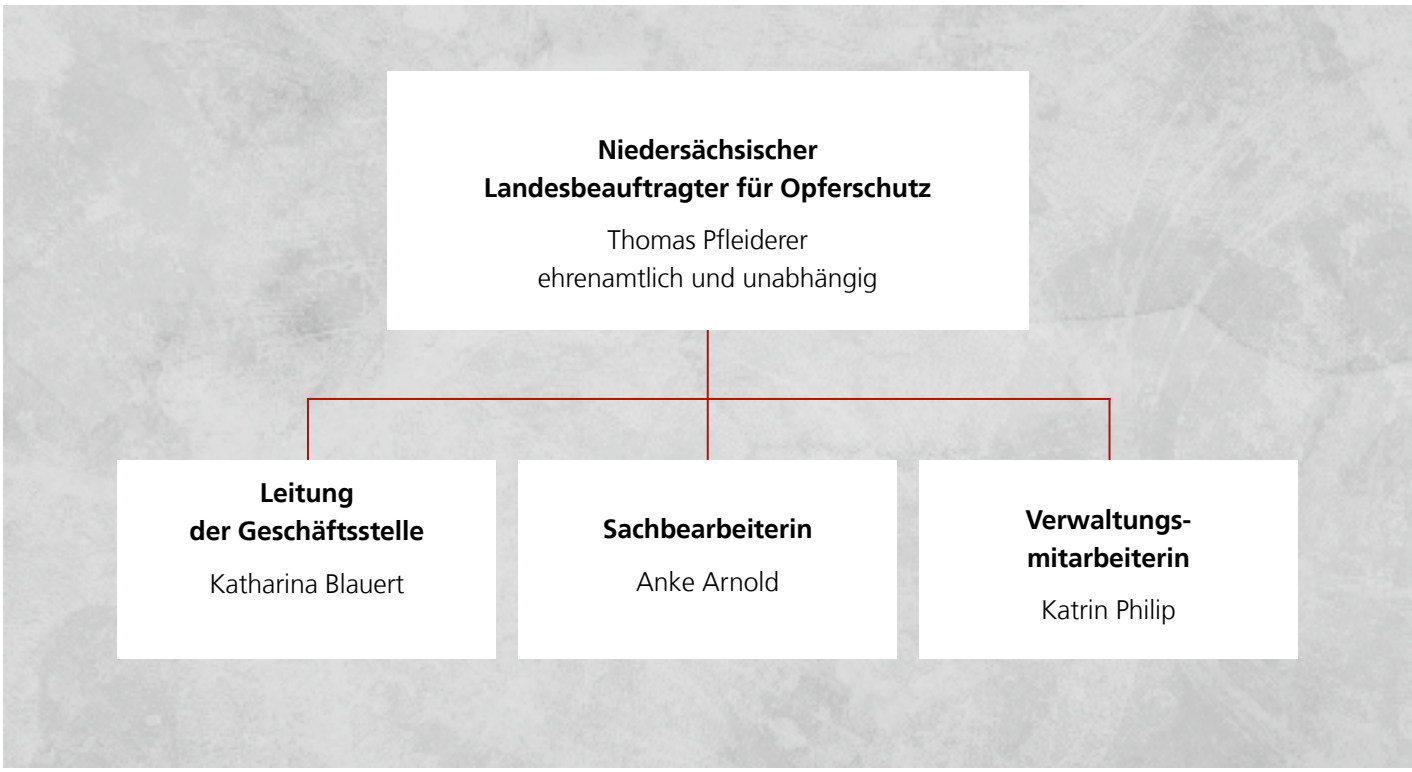

2. Arbeitsschwerpunkte

Die Tätigkeit des LfO betraf im Berichtszeitraum vor allem zwei Arbeitsschwerpunkte: zum einen die Betreuung von Opfern in sogenannten „Großschadensereignissen" und zum anderen der Bereich der allgemeinen Kriminalität.

2.1. Großschadensereignisse

Mit der Einrichtung der Stelle eines Landesbeauftragten für Opferschutz erging der Auftrag, für den Fall eines sogenannten straftatbezogenen Großschadensereignisses vorbereitend eine zentrale Opferschutzstruktur aufzubauen. Sollte es beispielsweise in Niedersachsen zu einem Terroranschlag, einer Amoktat oder aufgrund einer sonstigen Straftat zu vielen Verletzten oder sogar Toten kommen, sorgt der LfO für die Betroffenen für schnelle und unbürokratische Hilfen zur Bewältigung der Tatfolgen.

Zusammen mit seiner Geschäftsstelle verantwortet er die zentrale Koordinierung aller zuständigen Stellen und sonstigen Akteure, die Opfern von Straftaten Unterstützung bieten. Als zentrale Anlaufstelle geben sie Informationen zu Hilfen und Opferrechten; bei Bedarf werden belastete Personen in weitergehende Unterstützungssysteme vermittelt. Eine möglichst wohnortnahe geeignete Versorgung wird stets angestrebt.

Unser Auftrag - schnelle und unbürokratische Hilfen nach Großschadensereignissen

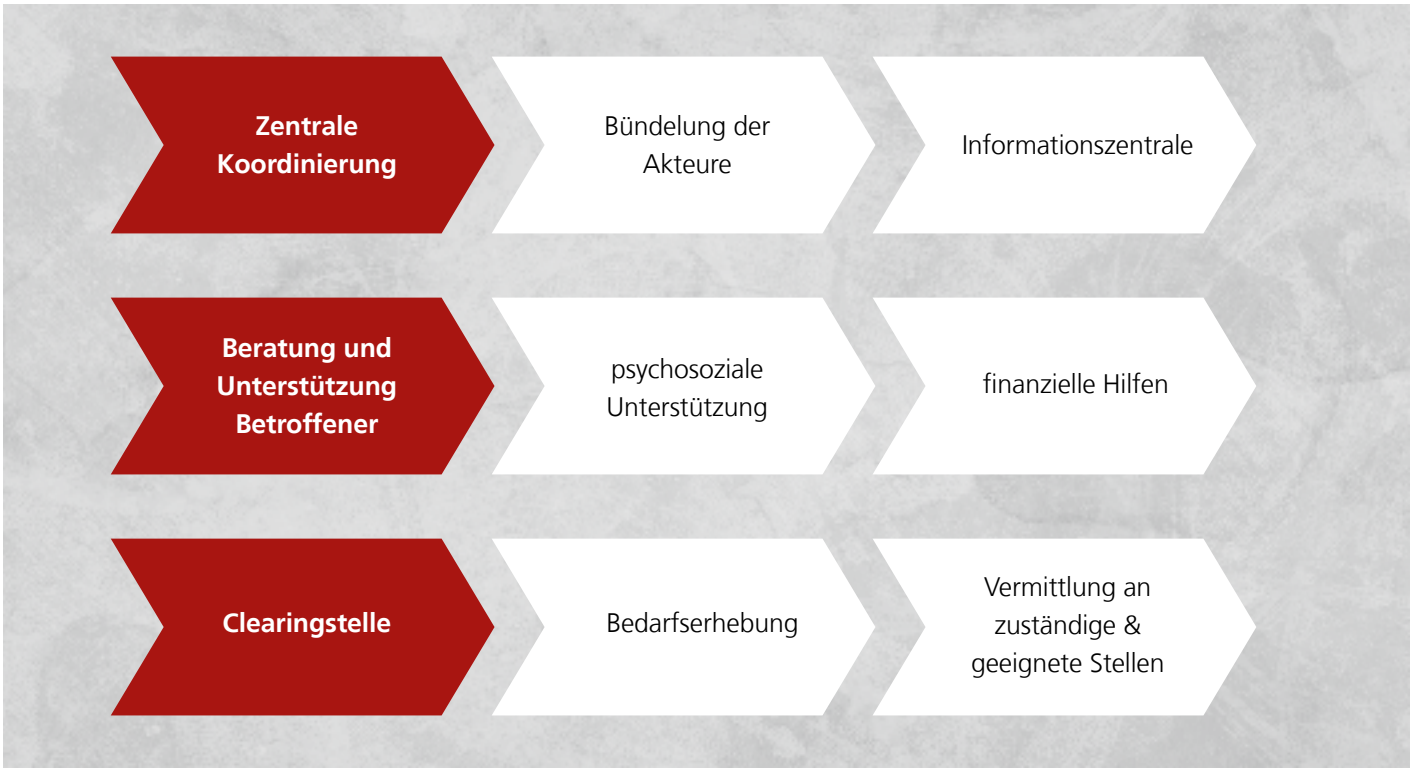

2.1.1. Konzept

Das erste Jahr seiner Tätigkeit hat der LfO dafür genutzt, vorbereitend für den Großschadensfall Vorkehrungen für einen möglichst umgehenden und niedrigschwelligen Opferschutz zu treffen. Dabei kann auf eine bereits gut aufgestellte „Opferschutzlandschaft" in Niedersachsen zurückgegriffen werden. Diese bietet Betroffenen aufgrund ihrer dezentralen Struktur häufig wohnortnahe Unterstützungsmöglichkeiten.

Maßgebliche Aufgabe des LfO war es deshalb vor allem die bestehenden Angebote, zuständigen Stellen und Akteure zu erfassen, zu vernetzen und die zentrale Koordinierung für den Ereignisfall vorzubereiten. Es galt, interne Prozesse zu optimieren und Kommunikationswege festzulegen. Diese Vorbereitungen wurden in einem internen Konzept niedergeschrieben

Es muss zwischen Terroranschlägen und sonstigen Großschadensereignissen aufgrund einer möglichen Straftat unterschieden werden. Im Terrorfall, wenn der Generalbundesanwalt die Ermittlungen führt, ist der **Beauftragte der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland** vorrangig zuständig. Der LfO unterstützt den Bundesbeauftragten, wenn der Anschlag in Niedersachsen stattgefunden hat. (Weitere Informationen zum Bundesbeauftragten finden sich unter: www.bmjv.de/opferbeauftragter.)

Bei sonstigen straftatbezogenen Großschadensereignissen in Niedersachsen ist allein der LfO zentrale Anlaufstelle für die Betroffenen. Auch bei einem Ereignis außerhalb von Niedersachsen (im In- oder Ausland) vermittelt der LfO denjenigen Betroffenen Hilfe und Unterstützung, die in Niedersachsen leben. Betroffene sind dabei alle Menschen, die durch das Großschadensereignis verletzt wurden, psychisch belastet sind, Angehörige von diesen Personen sowie Hinterbliebene von Getöteten. Auch belastete (Augen-)Zeugen, Hilfs- und Einsatzkräfte sowie Menschen mit einem materiellen oder Sachschaden erhalten bei Bedarf Rat und Unterstützung.

Der LfO nimmt bei der Beratung eine Lotsenfunktion wahr. Als zentrale Anlaufstelle kennt er die verschiedenen Unterstützungsangebote – sei es zur psychischen Stabilisierung oder zu finanziellen Hilfen – und vermittelt den Anfragenden bedarfsgerecht geeignete Stellen. Sollte es zu einem Verfahren vor einem Strafgericht kommen, bietet der LfO zudem Hilfestellung beim Finden einer psychosozialen Prozessbegleitung.

Durch die Vernetzung aller relevanten Stellen und Akteure nach einem Ereignis bündelt der LfO Informationen sowohl zum Ereignis sowie zu den für die Betroffenen bedeutsamen Folgen (Abstimmung finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten, Stand des Strafverfahrens, zuständige Stellen und Ansprechpartner, etc.). Damit wird er zum zentralen Ansprechpartner für die Anliegen der Betroffenen. Fachliche sowie organisatorische Unterstützung erhält er dabei durch die Geschäftsstelle sowie erforderlichenfalls durch weiteres Personal.

Die Geschäftsstelle ist neben dem postalischen Weg per E-Mail und telefonisch erreichbar. Auf die Erreichbarkeit wird im Ereignisfall gesondert öffentlich hingewiesen.

Der Niedersächsischen Polizei wurden zudem bereits sogenannte Notfallkarten zur Verfügung gestellt. Sie sind im Visitenkartenformat gestaltet und enthalten einen kurzen Hinweis auf das Unterstützungsangebot sowie die Kontaktdaten von LfO. Sie sollen im Ereignisfall von der Polizei vor Ort an die Betroffenen ausgehändigt werden. Um einem zu erwartenden Aufkommen an telefonischen Anfragen in der Geschäftsstelle des LfO gerecht zu werden, wird zeitnah nach einem Großschadensereignis ein Beratungstelefon eingerichtet.

2.1.1.1. Beratungstelefon

Das Beratungstelefon bietet die Möglichkeit, zeitgleich mehrere Anrufe entgegenzunehmen. Hierzu wurde eine Kooperation mit der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen eingegangen. Die Stiftung unterstützt den LfO, indem mehrere speziell qualifizierte Fachkräfte im Ereignisfall Anrufe entgegennehmen. Die Opferhelferinnen und Opferhelfer verfügen über mehrjährige Erfahrungen in der Beratung und Begleitung von Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind, sowie von deren Angehörigen. Sie können dadurch bei Anfragen Auskünfte zu Hilfsmöglichkeiten und Opferrechten im Allgemeinen geben, aber auch ganz konkret Entlastungsgespräche führen oder in anderer Weise bei der Verarbeitung des Erlebten unterstützen.

Das Beratungstelefon stellt damit einen wichtigen Baustein des Konzeptes dar. Betroffenen soll so zeitnah eine Ansprechstelle geboten werden, an die sie ihre Frage und ihre Bedürfnisse richten können. Der LfO hat so die Möglichkeit, Hilfsangebote bedarfsgerecht auszurichten.

Mit dem Beratungstelefon soll vor allem in den ersten Tagen und Wochen nach einem Ereignis dem zu erwartenden erhöhten Informations-, Beratungs- und Unterstützungsbedürfnis Betroffener Rechnung getragen werden. Nach der akuten Phase wird diese erweiterte Erreichbarkeit voraussichtlich nicht mehr erforderlich sein. Danach wird gleichwohl die Geschäftsstelle des LfO weiterhin als zentrale Ansprechstelle zur Verfügung stehen.

Die technischen Rahmenbedingungen wurden geschaffen und die unterstützenden Opferhelferinnen in die Handhabung des Beratungstelefons eingeführt. Ihnen wurde zudem eine Handreichung zur Verfügung gestellt, der im Ereignisfall hilfreiche Hintergrundinformationen entnommen werden können. Der Einsatz des Beratungstelefons wurde im halbjährlichen Rhythmus erprobt.

Besuch des Gemeinde-Unfallversicherungsverbands Oldenburg am 28.09.2020

Bild: Verse, GUV OL

2.1.1.2. Vernetzung mit Beteiligten

Im Falle eines Großschadensereignisses sind eine Vielzahl von Akteuren involviert:

- Begonnen bei der **Polizei**, die in der akuten Lage schnellstmöglich die Sicherheit der Bevölkerung wiederherstellt und zusammen mit der **Staatsanwaltschaft** Ermittlungen beim Verdacht einer Straftat einleitet.

- Ebenfalls vor Ort tätig ist die **psychosoziale Notfallversorgung** als Teil des kommunalen Katastrophenschutzes.

- Zu einem möglichst frühen Zeitpunkt werden die **Traumaambulanzen** zur psychischen Stabilisierung und Verhinderung schwerer Traumafolgestörungen relevant. Sie sind ein Teil des sozialen Entschädigungsrechts, welches finanzielle Unterstützungen nach Gewalttaten als staatliche Leistung gewährt. In Niedersachsen ist hierfür das **Landesamt für Soziales, Jugend und Familie** zuständig.

- Die örtlich betroffene **Kommune** – Stadt, Gemeinde oder Landkreis – mit ihrer jeweiligen Verwaltung ist als Ereignis- und häufig Wohnort der Betroffenen der Mittelpunkt des Geschehens. Die folgenden Hilfen und Unterstützungsangebote richten sich regional hiernach aus.

- Ein weiterer Leistungsträger neben dem der Sozialen Entschädigung ist die gesetzliche Unfallversicherung. Im Ereignisfall ist die **Landesunfallkasse Niedersachsen** zuständig.

- Für die wohnortnahe Beratung und Begleitung sind die regionalen **Opferunterstützungseinrichtungen** unverzichtbar. In Niedersachsen sind das neben vielen verschiedenen Beratungsstellen vor allem die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen mit ihren elf Opferhilfebüros. Auch der WEISSE RING e.V. bietet Hilfe für Kriminalitätsopfer.

- Bei einem Ereignis unter Einsatz eines Kraftfahrzeugs bietet die **Verkehrsopferhilfe e.V.** als weiterer Leistungsträger finanzielle Unterstützung.

- Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe oder terroristischer Straftaten werden ggf. vom **Bundesamt für Justiz** gezahlt.

- Im Einzelfall können noch weitere Akteure relevant werden – etwa der **Beauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens** nach einer antisemitischen Tat.

- Für den Fall eines Großschadensereignisses in einem anderen Bundesland oder einem Ereignis in Niedersachsen mit Betroffenen aus anderen Bundesländern besteht zudem ein Abstimmungsbedarf mit den **zentralen Opferschutzstrukturen und Opfer(schutz)beauftragten der Länder.**

Mit einer Vielzahl der genannten Stellen und Akteure hat sich der LfO bereits vernetzt und zum Teil sehr detaillierte Absprachen und Vorbereitungen für den Ereignisfall getroffen. Im Einzelnen wird auf den **Anhang 5.1.** verwiesen. Im Ereignisfall gilt es, u.a. die Hilfs- und Unterstützungsangebote dieser vielen Akteure zu koordinieren und aufeinander abzustimmen. Hierzu soll ggf. ein Runder Tisch dieser Experten eingerichtet werden.
Im Bedarfsfall werden ausgewählte Expertinnen und Experten dieses Runden Tisches für Betroffene eine Vor-Ort-Sprechstunde anbieten. Hier können die Menschen Fragen zu Unterstützungsmöglichkeiten direkt an die Fachleute der zuständigen Stellen richten. Ein weiterer Vorteil ist, dass alle Ansprechpersonen am Ereignisort und damit meist wohnortnah zur Verfügung stehen. So können verschiedene Anliegen innerhalb eines Termins mit den jeweils richtigen Ansprechpersonen besprochen werden.

2.2. Allgemeine Kriminalität

2.2.1. Zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Straftaten

Die Geschäftsstelle des LfO nimmt die Aufgabe einer zentralen Anlaufstelle für Betroffene von Straftaten ein. Dabei leistet die Geschäftsstelle keine rechtliche Beratung und gewährt keine finanziellen Hilfen.

Das Team der Geschäftsstelle bietet eine Erstberatung im Sinne eines „Clearings" und leitet Betroffene an geeignete Unterstützungssysteme weiter. Hierfür wurde sich im Jahr 2020 ein Überblick über vorhandene Strukturen im Land verschafft, was regelmäßig fortgeführt wird und anlass- bzw. einzelfallbezogen erweitert wird.

In Niedersachsen existieren bereits zahlreiche sehr gute Unterstützungs- und Beratungsangebote. Niedersachsen verfügt als Flächenland über ausgebaute dezentrale Strukturen, die sich an ganz unterschiedliche Zielgruppen richten. Als zentrale Anlaufstelle unterstützt die Geschäftsstelle Hilfesuchende und ihre Angehörigen dabei, sich in dem großen Angebot von Opferschutz und Opferhilfe zu orientieren, um ohne aufwändige Recherche Unterstützung in der Nähe zu erhalten.

Im Jahr 2020 nahmen insgesamt 57 Personen telefonisch, schriftlich oder per E-Mail Kontakt zur Geschäftsstelle des LfO auf. In zwölf Fällen davon bestand ein mehrmaliger Kontakt.

Darüber hinaus kontaktierten in neun Fällen andere Institutionen die Geschäftsstelle einen Einzelfall betreffend. In einem Fall hat ein persönliches Treffen mit einem Hilfesuchenden stattgefunden. In zwei Fällen hat die Geschäftsstelle des LfO proaktiv an Behörden oder Rechtsbeistände Informationen zu etwaigen Unterstützungsangeboten übersandt, weil sie durch eine erhebliche Medienberichterstattung auf die Fälle aufmerksam geworden ist.

In den meisten Fällen erkundigten sich Betroffene oder Personen aus dem Familien oder Bekanntenkreis nach Unterstützungseinrichtungen für Beratung, Begleitung oder auch finanzielle Unterstützung.

In einigen Fällen wünschten Hilfesuchende eine rechtliche Beratung aufgrund des beruflichen Hintergrundes des LfO. In diesen Fällen musste auf eine rechtsanwaltliche Beratung, Institutionen, die eine rechtliche Beratung zu bestimmten Themen sicherstellen und bei Bedarf auf Einrichtungen, die finanzielle Hilfen für eine rechtliche Beratung zur Verfügung stellen, hingewiesen werden.

In Einzelfällen haben sich Menschen an die Geschäftsstelle ohne ein konkretes Anliegen gewandt. Sie haben schwere Schicksale erlitten, wünschen sich Anerkennung und eine Zuhörerin oder einen Zuhörer.

Für die Kontaktaufnahme wurde eine zentrale Telefonnummer (0511-120-8751) sowie ein Funktionspostfach (Opferschutzbeauftragter@mj.niedersachsen.de) eingerichtet. Außerhalb der üblichen Bürozeiten wurde ein Anrufbeantworter geschaltet, der auf Hilfs- und Gesprächsangebote in einer Akutsituation hinweist.

2.2.2. Vernetzung

Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit verschiedensten Akteuren auf Bundes- und Landesebene spielt auch im Arbeitsfeld der allgemeinen Kriminalität eine zentrale Rolle.

Dabei verfolgt die Geschäftsstelle des LfO die unterschiedlichsten Ziele, wie

- die Schaffung und die Beibehaltung eines **Überblicks über bestehende Unterstützungsmöglichkeiten**;
- das **Kennenlernen** der und der **Austausch** mit den jeweiligen Akteuren im Opferschutz, um eine gute **Zusammenarbeit** im Sinne von Opfern von Straftaten zu erreichen und Kenntnis zu etwaigen **Bedarfen und möglichen Handlungsfeldern** zu erlangen;
- die **Information und Sensibilisierung** von Akteuren und Institutionen für die Belange des Opferschutzes und für die Arbeit der Geschäftsstelle des LfO und
- hiermit auf eine **strukturelle Verbesserung des Opferschutzes** insgesamt hinzuwirken.

Im ersten Jahr nach Ernennung des LfO und Errichtung der Geschäftsstelle wurden zunächst zahlreiche Vorstellungstermine wahrgenommen, die je nach Bedarf und Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt inhaltlich vertiefend fortgeführt worden sind oder noch fortgeführt werden.

Seit März 2020 wurden die Vernetzungsbemühungen – zumindest in persönlicher Form – jedoch oft über mehrere Monate durch die pandemische Situation behindert oder verzögert. Abgestimmte Termine mussten verschoben oder digital durchgeführt werden. Gerade im Falle eines Erstkontaktes zu Akteuren und Institutionen war dies sehr bedauerlich. Die Situation hat dem LfO und seiner Geschäftsstelle ein Höchstmaß an Flexibilität abverlangt, um schon in der Anfangsphase der Arbeit mit vielen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern in Kontakt zu kommen. Obwohl eine Vielzahl von Erstkontakten auch unter diesen erschwerten Bedingungen bereits geknüpft werden konnten, muss die Vernetzung auf Fachebene im Jahr 2021 noch fortgeführt werden.

Bilder: ©BMJV/Habig

2.2.2.1. Bundesebene

Am 22. und 23. Januar 2020 hat die Geschäftsstelle des LfO an dem vom **Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz** veranstalteten Tag der Opferhilfe und des Opferschutzes „Viele Opfer, viele Fragen" teilgenommen und sich dort gemeinsam mit der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen vorgestellt.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch mit den zentralen Strukturen des Opferschutzes der Länder sowie des **Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland** im Rahmen eines regelmäßigen Fachgespräches statt. Das Fachgespräch wird von der Geschäftsstelle des Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland ausgerichtet und findet etwa zweimalig im Jahr statt. Der LfO sowie seine Geschäftsstelle haben bislang an jedem der Treffen teilgenommen.

Auf Initiative der Geschäftsstelle **des Hamburgischen Opferbeauftragten für Opfer von Terror- und Großschadensereignissen und dessen Angehörige** wurde überdies ein Austausch der Geschäftsstellen der zentralen Opferschutzstrukturen der Länder initiiert. Eine erste Telefonkonferenz hat am 06. November 2020 stattgefunden, infolge derer mehrere Unterarbeitsgruppen zu ausgewählten Themen eingerichtet wurden.

Im August und September 2020 hat sich der LfO mit seiner Geschäftsstelle darüber hinaus mit den **Opferschutzbeauftragten in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein** und den Mitarbeiterinnen ihrer Geschäftsstellen zu einem persönlichen Termin getroffen, um sich über die jeweiligen Arbeitsweisen und Zielsetzungen auszutauschen.

Bilder: Arnold, LfO

2.2.2.2. Landesebene

Um sich mit den im Land Niedersachsen vorhandenen Opferhilfe- und Opferschutzstrukturen besser verzahnen zu können, haben etliche Vorstellungs- und Kennenlern-Termine im vergangenen Jahr stattgefunden.

Eine wichtige Partnerin der dezentralen Opferhilfestrukturen ist in Niedersachsen die **Stiftung Opferhilfe Niedersachsen**. Im zurückliegenden Jahr haben nicht nur Termine zur Abstimmung der Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der Stiftung Opferhilfe stattgefunden, der LfO hat zudem Kontakt zu jedem einzelnen der insgesamt elf Opferhilfebüros gehabt und sie zum Großteil persönlich vor Ort besucht. Schon in den ersten Wochen nach seiner Ernennung nahm er die ersten Besuchstermine der Bereisungsreihe wahr. Die Austauschtreffen wurden genutzt, um sich persönlich kennenzulernen, Informationen zu den jeweiligen Aufgaben und Arbeitsweisen auszutauschen, bei den Praktikerinnen und Praktikern Bedarfe und Handlungsfelder zu erfragen und mittels Presseterminen auch auf das regionale Angebot der Opferhilfe aufmerksam zu machen.

Der LfO ist zudem Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen, welches dem Vorstand beratend zur Seite steht. Die Geschäftsstelle nimmt überdies an dem regelmäßigen Jour Fixe des Vorstandes mit der Geschäftsführung teil.

Zudem wurde zu dem Landesvorsitzenden des **Weissen Ring e.V.** Kontakt aufgenommen und ein erstes Gespräch mit diesem geführt.

Der LfO sowie seine Mitarbeiterinnen hatten Gelegenheit, sich außerdem in verschiedenen Gremien vorzustellen, wie dem **Fachbeirat des Landesaktionsplans „Häusliche Gewalt in Paarbeziehungen“** oder dem **Traumanetzwerk Hannover.** Auch hat ein Treffen mit der in Niedersachsen für die **Telefonseelsorge** zuständigen Landeskirche Hannover stattgefunden.

Da pandemiebedingt zahlreiche Vernetzungsbestrebungen wegfallen mussten, hat der LfO im Dezember 2020 Anschreiben an insgesamt 26 weitere Akteure und Institution gerichtet, um sich als Person, die Geschäftsstelle und die Arbeit vorzustellen und das Interesse an einer Zusammenarbeit zu signalisieren.

Mitwirkung in der Lüdge-Kommission

Im Herbst 2019 ist beim Landespräventionsrat Niedersachsen die sogenannte Lügde-Kommission eingerichtet worden. Anlass war der Fall des vom Jugendamt des Landkreises Hameln-Pyrmont begleiteten Mädchens im Kontext der Missbrauchsfälle von Lügde. Die Kommission sollte die hierdurch relevant gewordenen Strukturen zum Schutz von Kindern einer kritischen, systematischen und strukturellen Analyse unterziehen. Sie hatte den Auftrag, aufgrund der Erkenntnisse der Missbrauchsfälle in Lügde eine vorbehaltlose und umfassende Analyse inhaltlicher und struktureller Prozesse vorzunehmen, die in Kinderschutz- und ähnlich gelagerten Fällen von besonderer Relevanz sein können, sowie Empfehlungen zu erarbeiten. Die Kommission bestand aus Vertreterinnen und Vertretern der fachlich betroffenen Ministerien sowie externen Expertinnen und Experten. Auch der LfO hat in der Kommission als Mitglied mitgewirkt. Im Dezember 2020 hat die Kommission ihren Abschlussbericht vorgelegt, der auf der Internetseite der Kommission einzusehen ist: https://www.luegdekommission-nds.de.

Arbeitsgruppe „Merkblatt"

Dem LfO ist es ein großes Anliegen, dass Menschen, die von Straftaten betroffen sind, von ihren Rechten in verständlicher Form Kenntnis erlangen und sie diese umfassend wahrnehmen können. Aus diesem Grund hat sich der LfO das Ziel gesetzt, die an Betroffene gerichteten Informationen der Justiz- und ggf. auch Polizeibehörden einfacher und komprimierter zu gestalten. Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle haben gemeinsam mit zwei Praktikerinnen und gleichzeitig Mitgliedern des Qualitätszirkels der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen eine Arbeitsgruppe gebildet, in der ein kritischer Blick auf die vorhandenen Informationen für Betroffene geworfen wird.

In einem ersten Arbeitsschritt hat sich die Arbeitsgruppe dem offiziellen, bundesweit einheitlichen „Merkblatt über Rechte von Verletzten und Geschädigten in Strafverfahren" gewidmet. In der Arbeitsgruppe wurden Formulierungsvorschläge für eine kürzere, teils einfachere Gestaltung des Merkblattes erarbeitet, die dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz als Vorschlag für eine nächste Überarbeitung übersandt werden sollen.

Mitwirkung an Ausbau von Hilfsangeboten

Das Anliegen einer adressatengerechten Information und eines sensiblen Umgangs mit Betroffenen von Straftaten und deren Angehörigen hat der LfO unter anderem auch in Gesprächen mit in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen tätigen Personen erörtert und Impulse gegeben.

So sind beispielsweise im Rahmen eines Antrittsbesuches beim **Landespolizeipräsidenten** sowie in Gesprächen mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern des **Ministeriums für Inneres und Sport**, der **Polizeiakademie** sowie des **Landeskriminalamtes Niedersachsen** Aspekte des polizeilichen Opferschutzes sowie der Einbindung opferbezogener Themen in Aus- und Fortbildung der Polizei erörtert worden. Die Geschäftsstelle wird die Gespräche fortführen.

Ähnlich verhält es sich mit den Themen „Soziales Entschädigungsrecht" und „Soforthilfe durch Traumamabulanzen". Der LfO und seine Geschäftsstelle haben das Gespräch mit dem **Präsidenten des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie** gesucht, um sich zu dem Traumanetzwerk Niedersachsen und der Arbeitsweise des Landesamtes in der Bearbeitung von OEG-Anträgen nach dem Opferentschädigungsgesetz zu informieren. Gleichzeitig wurden bekannte Anliegen und Bedarfe aus der Praxis der Opferunterstützung mitgeteilt und gemeinsam Verbesserungspotentiale erörtert.

Besuch des Präsidenten des Landeskriminalamtes Niedersachsen am 05.03.2020

Bild: LKA Niedersachsen

2.2.3. Beiträge und Stellungnahmen

Der LfO und seine Geschäftsstelle haben auch auf politischer Ebene die Möglichkeit wahrgenommen, auf die Arbeit des LfO und seine Aufgaben hinzuweisen. Das Niedersächsische Justizministerium hat in zahlreichen politischen Diskussion dafür Sorge getragen, dass die Geschäftsstelle des LfO Berücksichtigung findet und hat die Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben oder auf die Geschäftsstelle gesondert hingewiesen.

So sind Beiträge anlässlich

- des Treffens der Justizstaatssekretärinnen und Justizstaatssekretäre am 22. und 23. April 2020;
- der Kleinen Anfrage 18/6185 des Abgeordneten Christopher Emden (AfD) „Missbrauchsfall von Lügde – welche Konsequenzen zieht die Landesregierung?";
- der Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 14. Mai 2020 und
- des Entschließungsantrags der Fraktionen der SPD und CDU (18/1175) „Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger, Rettungskräfte und Ehrenamtliche sind nicht hinnehmbar - Land und Kommunen müssen gemeinsam aktiv werden"

eingebracht worden.

Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage für die Fragestunde der Fraktion der CDU „Für mehr Opferschutz in Niedersachsen – was plant die Justizministerin?" (Drs. 18/5060) am 21.11.2019 hat Frau Ministerin Havliza ausführlich zu der Ernennung des LfO sowie zu seinen Aufgaben berichtet. Der LfO hatte die Gelegenheit, sich den Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags persönlich vorzustellen. Zudem hat die Geschäftsstelle des LfO anlässlich der Übersendung des Reformpaketes des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder mit Schreiben vom 1. Juli 2020 Stellung genommen. In seinem Schreiben vom 13. August 2020 führte der LfO aus:

Stellungnahme des LfO zum Reformpaket des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder vom 13. August 2020

„Auch ich sehe die Notwendigkeit, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt weiter auszubauen. Oberstes Ziel muss hierbei die Vermeidung solcher Straftaten sein.

Ist es dennoch zu einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung eines Kindes oder Jugendlichen gekommen, müssen die Verletzten vor weiteren Belastungen so gut wie irgend möglich geschützt werden. Hierfür setze ich mich als Niedersächsischer Landesbeauftragter für Opferschutz im Rahmen meiner Zuständigkeit und meiner Möglichkeiten nach besten Kräften ein.

Für den Schutz der Geschädigten bestehen bereits eine Vielzahl sinnvoller Regelungen vor allem in der Strafprozessordnung. Diese müssen jedoch auch mit Blick auf das Wohl des Kindes bzw. des Jugendlichen zur Anwendung kommen. Sinnvoll ist hierbei etwa die Vermeidung von Mehrfachvernehmungen und der Einsatz von Videotechnik. Die Strafverfolgungsbehörden wenden diese Regelungen bereits mit Erfolg an.

Das Instrument der Videovernehmung gelangt jedoch dann an seine Grenze, wenn es zur Aufdeckung von Taten zulasten einer Vielzahl von Minderjährigen kommt, mehrere Beschuldigte ermittelt wurden oder sowohl auf Beschuldigten- als auch Verletztenseite mehrere Personen stehen. Sowohl die technischen, räumlichen als auch sonstigen strukturellen Gegebenheiten sind für die Durchführung einer Videovernehmung mit so vielen Beteiligten häufig nicht geeignet. Gleichwohl muss auch in diesen Fällen sichergestellt werden, dass trotz hohen Ermittlungsdrucks und eines enormen öffentlichen Interesses die Bedürfnisse der Betroffenen nicht zu kurz kommen. Hierzu gilt es, entsprechende Konzepte zu entwickeln, damit auch bei einer Vielzahl zu befragender Opferzeugen die bestehenden Instrumente zu ihrem Schutz angewendet werden und die Strafverfolgung bei der Ermittlung gegen Täternetzwerke nicht an ihre opferschutzrechtlichen Grenzen stößt. Diese Konzepte sollen den beteiligten Akteuren im konkreten Fall Handlungssicherheit geben. Den Betroffenen kommen sie insofern zugute, als mit dem zügigen Abschluss der Befragung der Weg frei ist für die Aufnahme von Therapiemaßnahmen. Auf der einen Seite können die verletzten Kinder und Jugendlichen sich so auf ihre seelische Genesung fokussieren und einer Traumatisierung entgegenwirken. Auf der anderen Seite werden auf diese Weise schon zu einem frühen Zeitpunkt die Aussagen als Beweismittel für die spätere Hauptverhandlung gesichert.

Des Weiteren darf sich der Opferschutz nicht allein auf die Betroffenen beschränken, die sich zur Anzeige der Taten entscheiden oder deren Missbrauch auf anderem Wege den Strafverfolgungsbehörden bekannt wird. Viele Taten bleiben im Dunkelfeld. Auch nichtstaatliche Beratungs- und Hilfsangebote sind deshalb wichtig und sind nach wie vor zu fördern. Insbesondere die psychotherapeutische Versorgung ist nach wie vor ausbaubedürftig – insbesondere in der Fläche größerer Bundesländer. Um der Verfestigung von Traumata entgegenzuwirken, ist ein schneller Zugang zu Therapieangeboten erforderlich. Dies kann derzeit nicht in allen Regionen gewährleistet werden. Hier gilt es gleichfalls nachzubessern.“

3. Öffentlichkeitsarbeit

3.1. Allgemein

Um den LfO und seine Geschäftsstelle bekannt zu machen, wurden im ersten Jahr nach der Errichtung der Geschäftsstelle eine Reihe von Maßnahmen ergriffen.

Niedersächsischer
Landesbeauftragter für
Opferschutz

Zentraler Ansprechpartner
für Opfer von Straftaten

Als Basis für die Öffentlichkeitsarbeit wurde ein Logo sowie ein Corporate Design entwickelt, welches sich auf sämtlichen Materialien der Öffentlichkeitsarbeit wiederfindet.

Auf der Internetseite des Niedersächsischen Justizministeriums wurde eine Seite eingerichtet, auf der sich der LfO und seine Geschäftsstelle präsentieren (**www.mj.niedersachsen.de/opferschutzbeauftragter**). Auf eine eigene Internetseite wurde vor dem Hintergrund bestehender, sehr informativer Internetseiten, wie der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen (**https://www.opferhilfe.niedersachsen.de**) sowie der Website Opferschutz (**https://www.opferschutz-niedersachsen.de**) zur Vermeidung von Dopplungen und Unübersichtlichkeit verzichtet. Die Seite des LfO wurde auf den vorgenannten Seiten verlinkt.

Für die Vorstellung im Rahmen von Veranstaltungen und Bürgerfesten wurden ein Messestand sowie Give Aways für verschiedene Zielgruppen angeschafft.
Bild: Arnold, LfO

3.2. Anlassbezogene Öffentlichkeitsarbeit

Über die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit hinaus, wurden anlassbezogen Presseinterviews gegeben oder Pressemitteilungen veröffentlicht, die in unterschiedlichem Maße von der Presse aufgegriffen worden sind (Anlage Ziffer 5.2.).

Darüber hinaus wurden Gelegenheiten, wie die regelmäßige Veröffentlichung des Rundbriefs des Landespräventionsrates Niedersachsen genutzt, um den LfO und seine Geschäftsstelle vorzustellen (vgl. 74. Rundbrief Mai 2020).

Auch hat die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen mehrfach über den LfO auf ihrem Facebook-Account berichtet.

Häufig wird in den regionalen Tageszeitungen über einzelne Straftaten oder Strafprozesse berichtet. Es ist wünschenswert, dass solche Berichte auch einen Hinweis auf Unterstützung für Betroffene enthalten, vor allem vor dem Hintergrund, dass sich Betroffene ähnlicher Taten ggf. durch einen solchen Artikel erinnert und hierdurch belastet fühlen.

Hilfe und Unterstützung für Opfer von Straftaten
Der **Niedersächsische Landesbeauftragte für Opferschutz**, Herr Thomas Pfleiderer, ist zentraler Ansprechpartner für Opfer von Straftaten. Betroffene erhalten dort Hilfe und Unterstützung. Die Geschäftsstelle ist unter 0511/120-8751 sowie opferschutzbeauftragter@mj.niedersachsen.de erreichbar.
Weitere Informationen unter:
www.mj.niedersachsen.de/opferschutzbeauftragter

Niedersächsischer Landesbeauftragter für Opferschutz

Zentraler Ansprechpartner für Opfer von Straftaten

4. Ausblick

4.1. Großschadensereignisse

Mit der Erstellung eines Konzeptes für die Unterstützung und Betreuung Betroffener nach einem Großschadensereignis konnten im ersten Tätigkeitsjahr des LfO bereits wichtige Vorkehrungen für den hoffentlich nicht eintretenden Ereignisfall geschaffen werden. Gleichwohl wird das Thema Großschaden den LfO mit seiner Geschäftsstelle auch weiterhin beschäftigen.

Abstimmungen zwischen Bund und Ländern werden weiter verfeinert werden. Es wird an der Optimierung der technischen Rahmenbedingungen für die Erreichbarkeit des LfO gearbeitet. Auch gilt es noch detailliertere Vorbereitungen für spezielle Szenarien von Großschadenslagen zu treffen.

Zudem sollen die bereits getroffenen Vorbereitungen erprobt werden. Dazu soll eine Übung anhand eines fiktiven Szenarios durchgeführt werden. Die hieraus entstehenden Erkenntnisse sind wiederum in dem Konzept umzusetzen.

Das Konzept ist damit keineswegs abgeschlossen. Neue Erkenntnisse und Entwicklungen müssen fortlaufend berücksichtigt werden. Hier sieht sich der LfO dauerhaft in der Pflicht, für den optimalen Opferschutz für den Großschadensfall zu sorgen.

4.2. Allgemeine Kriminalität

Hier soll in der nächsten Zeit der Schwerpunkt der Arbeit von LfO liegen. Die Gespräche, die im Jahr 2020, teils als Auftakt, mit verschiedenen Akteuren geführt worden sind, sollen auf Arbeitsebene fortgeführt werden, um konkrete Absprachen für die Zusammenarbeit zu treffen (vgl. Ziffer 2.2.2.2.). Dies betrifft den Bereich des polizeilichen Opferschutzes genauso wie der Austausch zu dem Traumanetzwerk Niedersachsen und zu einer etwaigen Überarbeitung von Textbausteinen in Anwendung des Sozialen Entschädigungsrechts.

Die vorhandenen Angebote und Möglichkeiten der Unterstützung von Betroffenen von Straftaten müssen noch transparenter gemacht werden, der Zugang zu Leistungen muss erleichtert werden!

Überdies sollen die Kontakte zu Opferunterstützungseinrichtungen intensiviert bzw. aufgenommen werden. Erste Kontakte sind bereits geknüpft worden, z.B. zu der Betroffenenberatung Niedersachsen als Anlaufstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und der Landesarbeitsgemeinschaft der Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) gegen Gewalt. Beide Kontakte sind insbesondere infolge des Anschreibens im Dezember 2020 entstanden, mit dem der LfO die verschiedenen Akteure des Opferschutzes in Niedersachsen adressiert hatte.

- Die Erstellung eines **Podcast** zur Vorstellung der Geschäftsstelle des LfO zur Nutzung im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Polizei unter Federführung der Polizeiakademie Niedersachsen;
- die **regelmäßige Information** der Polizeiakademie zu Informationsmaterialien für Betroffene von Straftaten;
- die **Vermittlung von Praktikerinnen und Praktikern für Unterrichtseinheiten** in Aus- und Fortbildung bei der Polizei;
- Anregungen für die **Materialien zum polizeilichen Opferschutz;**
- Anregungen zu einer **Erleichterung des Zugangs zu den Soforthilfen der Traumaambulanzen** sowie
- die **Verbesserung des Austauschs zwischen Opferhilfeeinrichtungen und Traumaambulanzen** vor Ort

werden dabei unter anderem Handlungsfelder darstellen.

Für eine Intensivierung der regionalen Verknüpfung von verschiedenen Akteuren sollen – soweit es die pandemische Lage erlaubt – **regionale Netzwerktreffen** in der Fläche durchgeführt werden. Die Netzwerktreffen dienen dem Zweck des Kennenlernens und des Austausches der Akteure, ggf. des Wiederaufgreifens von Kontakten, der Vorstellung der Geschäftsstelle des LfO und der Fortbildung.

Die vorhandenen Institutionen und Personen, die sich im Opferschutz in Niedersachsen engagieren, sollen noch besser miteinander verzahnt werden, um eine schnelle und unbürokratische Hilfestellung sicherzustellen. Darüber hinaus müssen die Erfahrungen der Praktikerinnen und Praktiker ernst genommen und gehört werden!

Innerhalb der AG „Merkblatt" (vgl. Ziffer 2.2.2.2.) soll in einem zweiten Schritt der sogenannte Länderteil des offiziellen „Merkblattes über Rechte von Verletzten und Geschädigten in Strafverfahren", welches von den Landesjustizverwaltungen bestimmt wird, überarbeitet werden. Statt einer bloßen Auflistung von möglichen Anlaufstellen soll der Länderteil zukünftig eine komprimierte Kurzinformation unter Nennung relevanter Anlaufstellen darstellen und dem Niedersächsischen Justizministerium so vorgeschlagen werden. Ein dritter Schritt stellt die Prüfung der Vordrucke und des Schreibgutes der Gerichte und Staatsanwaltschaften dar. Formale Vordrucke sollen auf eine geeignete und lückenlose Information von Betroffenen hin geprüft und Best-Practice-Beispiele von ergänzendem Schreibgut landesweit verfügbar gemacht werden.

Dem LfO ist es ein zentrales Anliegen, dass die Informationen über Rechte und Pflichten für Betroffene von Straftaten diese auch erreichen – ohne aufwändige Recherche und in verständlicher Form!

4.3. Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sollen weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Es ist eine Postkarten-Kampagne geplant, um das Angebot der Geschäftsstelle des LfO zu bewerben und auf diese zentrale Anlaufstelle aufmerksam zu machen. Die entwickelten Postkarten sollen, je nach Entwicklung der pandemischen Situation auch in der Gastronomie sowie in Kultur- und Freizeiteinrichtungen verteilt werden.

Neben der proaktiven, anlassbezogenen Pressearbeit, sollen Artikel oder Anzeigen in regionalen Zeitungen und ggf. Fachzeitschriften veröffentlicht werden.

Soweit geeignete größere Veranstaltungen stattfinden werden, wird die Geschäftsstelle dort mit einem Stand vertreten sein, wie zum Beispiel am Tag der Niedersachsen vom 08. bis 10. Oktober 2021 in Hannover.

Maßnahmen, wie die Bewerbung im Fahrgastfernsehen und in Kundenmagazinen der Nahverkehrsbetriebe, in kostenlosen Zeitungen überregionaler Bahnen sowie in Straßenmagazinen sollen dann umgesetzt werden, wenn das öffentliche Leben dies hergibt.

5. Anhang

5.1. Termine

07. November 2019	Fortbildung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen zum Thema „Großschadensereignisse“
11. November 2019	Besuch des Opferhilfebüros in Hildesheim mit Pressetermin (Hildesheim)
13. November 2019	Fachgespräch mit den zentralen Opferschutzstrukturen der Länder (Berlin)
14. November 2019	Länderaustausch Best-Practice-Opferschutz Treffen (Berlin)
21. November 2019	Fragestunde der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag
02. Dezember 2019	Kuratorium der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen
03. Dezember 2019	Fortbildung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen zum Thema „Medientraining“
05. Dezember 2019	Besuch des Opferhilfebüros in Bückeburg und Pressetermin (Bückeburg)
10. Dezember 2019	Antrittsbesuch bei Herrn Staatssekretär, Dr. Stefan von der Beck
11. Dezember 2019	Besuch der Geschäftsführung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen und Pressetermin (Oldenburg)
18. Dezember 2019	Besuch des Opferhilfebüros in Hannover
22./23. Januar 2020	Tag der Opferhilfe und des Opferschutzes „Viele Opfer, viele Fragen“ (Berlin)
11. Februar 2020	Gesprächstermin mit der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
18./19. Februar 2020	Teilnahme an der Klausurtagung des Landesbeirates der Psychosozialen Notfallversorgung Niedersachsen (Kloster Damme)
19. Februar 2020	Vorstellung in der Fachbeiratssitzung des Landesaktionsplans „Häusliche Gewalt in Paarbeziehungen“
02. März 2020	Vorstellung beim Traumanetzwerk Hannover
04. März 2020	Vorstellung im Workshop der Opferhelferinnen und Opferhelfer der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen (Bad Harzburg)
05. März 2020	Vorstellung beim Präsidenten des Landeskriminalamtes Niedersachsen
10. März 2020	Gespräch mit Herrn MdL Brinkmann
21. April 2020	Auftaktgespräch mit der Geschäftsführung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen sowie Opferhelferinnen und Opferhelfern zur Einrichtung eines Beratungstelefons für Großschadensereignisse (digital)
29. April 2020	Gespräch mit dem Landesvorsitzenden des Weissen Ring e.V. in Niedersachsen
04. Juni 2020	Fachgespräch mit den zentralen Opferschutzstrukturen der Länder (Berlin)
09. Juni 2020	Termin zur Vernetzung der Geschäftsstelle des LfO mit der Geschäftsführung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen (Oldenburg)
18. Juni 2020	Gesprächstermin Landesunfallkasse Niedersachsen
30. Juni 2020	Gesprächstermin mit einem Vertreter der PD Braunschweig / Landespolizeipräsidium zur Zusammenarbeit bei Großschadensereignissen

16. Juli 2020	Hospitation Opferhilfebüro Göttingen (Göttingen)
11. August 2020	Besuch der Opferschutzbeauftragten in Nordrhein-Westfalen (Köln)
20. August 2020	Gesprächstermin mit einer Vertreterin der Telefonseelsorge (Landeskirche Hannover)
26. August 2020	Gesprächstermin mit Frau Ministerin Havliza sowie dem Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens, Dr. Franz Rainer Enste
03. September 2020	Gesprächstermin mit Referat 34 des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport zur Psychosozialen Notfallversorgung
07. September 2020	Gesprächstermin mit Herrn Staatssekretär, Dr. Frank-Thomas Hett, zum Sachstand des Konzeptes für Großschadenslagen
15. September 2020	Besuch des Opferhilfebüros in Braunschweig und Pressetermin (Braunschweig)
17. September 2020	Gesprächstermin mit dem Präsidenten des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie, Herrn Norbert Schnipkoweit (Hildesheim)
23. September 2020	Termin mit der Opferschutzbeauftragten aus Schleswig-Holstein
28. September 2020	Besuch des Opferhilfebüros in Oldenburg (Oldenburg)
28. September 2020	Gesprächstermin mit der Gemeinde-Unfallkasse Oldenburg (Oldenburg)
01. Oktober 2020	Gesprächstermin mit dem Dezernatsleiter 25 (Zeugenschutz und Opferschutz), Herrn Wilhelm, und der Opferbeauftragten des Landeskriminalamtes Niedersachsen, Frau Sieverding
08. Oktober 2020	Teilnahme an dem Länderaustausch Best-Practice-Opferschutz (digital)
26. Oktober 2020	Gesprächstermin mit der Verkehrsopferhilfe
28. Oktober 2020	Besuch des Opferhilfebüros in Aurich mit Pressetermin (Aurich)
04. November 2020	Gesprächstermin mit dem Landespolizeipräsidenten, Axel Brockmann
06. November 2020	Telefonkonferenz der Geschäftsstellen der zentralen Opferschutzstrukturen der Länder
10. November 2020	Teilnahme an Onlineveranstaltung zur Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse des EU-Projekts „Für opferzentrierte und ergebnisorientierte Ansätze im Strafrechtssystem (RE-JUST)“ von SOLWODI Deutschland e.V.
11. November 2020	Austausch mit den Opferhilfebüros Lüneburg und Göttingen (digital)
23. November 2020	Fachaustausch zwischen der Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe (NOAH) und den Ansprechstellen für Opferschutz nach komplexen Schadenslagen (digital)
24. November 2020	Fachgespräch mit den zentralen Opferschutzstrukturen der Länder (digital)
25. November 2020	Austausch mit dem Opferhilfebüro Stade (digital)
03. Dezember 2020	Austausch mit dem Opferhilfebüro in Verden (digital)
10. Dezember 2020	Austausch mit dem Opferhilfebüro in Osnabrück (digital)

Regelmäßige Termine:

Lügde-Kommission:

21. November 2019
25. Februar 2020
27. März 2020
01. April 2020
28. April 2020
12. Mai 2020
26. Mai 2020
09. Juni 2020
23. Juni 2020
08. Juli 2020
25. August 2020
22. September 2020
06. Oktober 2020
14. Oktober 2020
30. Oktober 2020
24. November 2020

Jour Fixe Geschäftsstelle

Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle beraten sich in der Regel einmal wöchentlich mit dem LfO in einem gemeinsamen Jour Fixe. Seit März 2020 findet der Jour Fixe zumeist in digitaler Form statt.

Teilnahme an den Teilreferatsbesprechungen „Opferschutz“

Durch die Anbindung der Geschäftsstelle in dem für den Opferschutz zuständigen Referat im Niedersächsischen Justizministerium besteht eine große Nähe und ein regelmäßiger Austausch zu den dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren Themen. Der LfO hat daher in den Monaten November bis Februar an den wöchentlich stattfindenden Teilreferatsbesprechungen zum Thema „Opferschutz“ teilgenommen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Strukturen und aktuellen Themen kennenzulernen.

Teilnahme an dem Jour Fixe der Geschäftsführung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen mit dem Vorstand

Zum Zweck der gegenseitigen Information sowie für einen guten Austausch nimmt eine Mitarbeiterin der Geschäftsstelle regelmäßig an den Jour Fixe-Terminen der Geschäftsführung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen mit dem Vorstand teil. Im Jahr 2020 haben insgesamt drei Termine stattgefunden:

16. Juni 2020
01. September 2020
17. November 2020.

AG „Merkblatt“

Die AG „Merkblatt“ hat ihre Arbeit am 26. November 2020 aufgenommen.

Austausch FOS

Mit der beim Landespräventionsrat Niedersachsen angesiedelten Fachstelle Opferschutz erfolgt ein zweimonatlicher Austausch. Der Auftakt erfolgte am 17.11.2020.

5.2. Presse

Interview mit der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung anlässlich des Besuchs des Opferhilfebüros in Hildesheim (19.11.2019)[1]:

14 Hildesheimer Allgemeine Zeitung THEMA Dienstag, 19. November 2019

Neue Aufgabe für Ex-Chefermittler Pfleiderer: Er soll die starke Stimme für die Opfer sein

Thomas Pfleiderer, langjähriger Leiter der Staatsanwaltschaft Hildesheim, ist jetzt Landesbeauftragter für Opferschutz. FOTOS: WERNER KAISER

IN ZAHLEN

135
Menschen haben sich 2018 an die Hildesheimer Opferhilfe gewandt.

77
Prozent der Opfer, die sich 2018 an die Hildesheimer Hilfer gewandt haben, waren weiblich.

35
von der Organisation betreute Personen waren Opfer häuslicher Gewalt.

„Dass von manchen Leuten die Bezeichnung Opfer als Schimpfwort benutzt wird, finde ich ganz schrecklich.
Thomas Pfleiderer
Landesbeauftragter für Opferschutz

Bislang kümmern sich in Niedersachsen elf regionale Büros um Opfer von Straftaten. Seit Kurzem gibt es auch einen Landesbeauftragten: Der langjährige Leiter der Staatsanwaltschaft Hildesheim hat diese Aufgabe übernommen.

Von Jan Fuhrhop

Thomas Pfleiderer ist der erste niedersächsische Landesbeauftragte für Opferschutz – die HAZ hat mit ihm über die Aufgabe und seine Ziele gesprochen.

Herr Pfleiderer, vor knapp acht Monaten wurden Sie an Leiter der Staatsanwaltschaft Hildesheim verabschiedet – und nun sind Sie Landesbeauftragter für Opferschutz. Haben Sie keine Lust auf einen echten Ruhestand?
Lust auf richtigen Ruhestand habe ich noch nie gehabt. Hier in der Staatsanwaltschaft Hildesheim habe ich ja auch zwei Jahre vorübergehend, bis sie mit mehr oder weniger den Stuhl unterm Hintern weggezogen haben. Ich bin aber undoweiter gegangen, weil ich eine tolle Aufgabe hatte, die ich mit Leib und Seele, und manchmal auch mit Verstand ausgefüllt habe. Ich habe mit meinem Ausscheiden durchaus einige interessante ehrenamtliche Tätigkeiten gefunden, die mir auch Spaß machen. Aber als mich der Staatssekretär anrief, mir diese neue Aufgabe erklärte und sagte, dass man sich dafür ins Auge gefasst hatte, war ich gleich Feuer und Flamme.

In Niedersachsen gibt es regionale Anlaufstellen der Stiftung Opferhilfe, wozu braucht man noch die zentrale Stelle des Landesbeauftragten?
Niedersachsen ist das sechste Bundesland, das solch eine Stelle einrichtet. Ausgangspunkt für alle Länder war der schreckliche Anschlag am Berliner Breitscheidplatz vor fast drei Jahren. Damals hatte sich gezeigt, dass sich bei solch tragischen Ereignissen diesen Ausmaßen an zentralen Strukturen fehlt, um auf Opfer und Angehörige zurückgehen. Das ist aber notwendig, damit sie bestmöglich betreut werden und auch erfahren, wie sie schnellstmöglich Hilfe bekommen.

Die einzelnen Anlaufstellen der Opferhilfe, wie die in Hildesheim, bleiben aber bestehen?
Ja, auf jeden Fall. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch betonen, dass Niedersachsen im Vergleich zu einigen anderen Bundesländern bereits aufgestellt ist. Wir haben elf Opferhilfestellen, die jeweils bei den Landgerichten angesiedelt sind und sehr fähige, bestens ausgebildete Mitarbeiter haben. Auch für sie werde ich zentraler Ansprechpartner sein.

Wie sei sind Sie in Ihrer Arbeit, wenn es etwa um inhaltliche Forderungen gegenüber der Politik geht?
Ich bin weisungsunabhängig. Ich werde nicht mit irgendwelchen völlig schrillen Ideen kommen, aber ich bin frei und werde auch Vorschläge und Ideen der Opferhilfe-Stellen aufgreifen, wenn sie mir sinnvoll erscheinen. Mir ist ganz wichtig, dass Opfer echte Unterstützung bekommen und sich ernst genommen fühlen. Ob und wie gut das funktioniert, zeigt sich nicht erst an der Betreuung durch Einrichtungen wie der Opferhilfe. Ich bin der Meinung, das fängt aber auch schon viel früher an. Dass zum Beispiel von manchen Leuten die Bezeichnung Opfer als Schimpfwort benutzt wird, finde ich ganz schrecklich. Wir müssen daran arbeiten, dass sich auch das ändert. Das ist eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft.

Sind Sie selbst schon einmal Opfer geworden?
Ja, das bin ich. Ich bin mal schwer vorgeführt worden. Und vor 20 Jahren wurde in unser Haus eingebrochen … das prägt sich ein, das vergisst man nicht. Der angerichtete Schaden war gar nicht so besonders groß, es ist nicht viel geklaut worden. Aber das Gefühl, Opfer geworden zu sein, wirkt nach. Erst vorhin, als ich mich auf den Weg zum Interview machen wollte, war ich schon am Gartentor, als ich noch einmal umgedreht bin, um noch mal zu kontrollieren, ob ich wirklich alle Fenster richtig zugemacht habe.

Für Opfer ist es ein besonders schwerer Schritt, bei Gerichtsverfahren aussagen zu müssen und womöglich direkt zur die Täter zu treten. Wie häufiger Gerichtsprozesse vorkommt, wird erstaunen, dass es sehr von den Richtern und Staatsanwälten abhängt, wie sensibel mit den Opfern umgegangen wird. Gibt es da in der Ausbildung der Juristen Nachholbedarf?
Es ist natürlich immer abhängig von den jeweiligen Personen. Ich glaube, dass die meisten Richter und Staatsanwälte sich große Mühe geben, bei der notwendigen Befragung der Opfer so sensibel wie möglich umzugehen. Es gibt aber natürlich auch solche, die kein Hänschen dafür haben und es vielleicht auch nie lernen werden. Eine ganz wichtige Aufgabe der Opferhilfe in diesem Zusammenhang ist die psychosoziale Prozessbegleitung, damit Opfer nicht alleine ins Gericht müssen. Denn Opfer gewordan zu sein, ist mit das Schlimmste, was einem im Leben passieren kann. Die Aussage vor Gericht ist deshalb sehr belastend, umso wichtiger ist die Betreuung.

Interview: Jan Fuhrhop

Zur Person

Thomas Pfleiderer war als Jurist bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle, beim Generalbundesanwalt in Karlsruhe sowie als Leitender Oberstaatsanwalt in Göttingen tätig, ehe er Chef der Staatsanwaltschaft Hildesheim wurde. Im März 2019 wurde er pensioniert. Der 69-Jährige hat sich in seiner beruflichen Laufbahn mit ganz unterschiedlichen Formen der Kriminalität befasst und weiß um die Leiden und Belastungen der von Straftaten betroffenen Menschen.

ZUM THEMA

Kontakt zur Opferhilfe

Das Hildesheimer Büro der Stiftung Opferhilfe ist im Justizzentrum in der Kaiserstraße 60 eingerichtet. Ohne Sprechstunden gibt es montags von 9 bis 12 Uhr sowie donnerstags von 15.30 bis 15.30 Uhr. Termine vergeben die Mitarbeiterinnen nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 968-348, 968-440 oder 968 270. Weitere Informationen unter www.opferhilfe.niedersachsen.de.
Der neue Landesbeauftragte für Opferschutz, Thomas Pfleiderer, ist per E-Mail unter opferschutzbeauftragt@mj.niedersachsen.de zu erreichen.

Anlaufstelle in Hildesheim

Hildesheim. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen betreibt elf regionale Büros, die bei den jeweiligen Landgerichten angesiedelt sind. In Hildesheim kümmern sich die Sozialarbeiterin Sophia Roos sowie die Sozialpädagoginnen Ulrike Hinrichs und Marion Gottschlich um die Betreuung und Beratung von Opfern. Sie unterstützen auch, wenn es darum geht, finanzielle Hilfen und Prozessbegleitungen zu beantragen.

Ganz häufig haben gerade Frauen nach Sexualstraftaten und in Fällen häuslicher Gewalt mit sich, ob sie Anzeige erstatten sollen oder nicht, berichtet Gottschlich. „Wichtig ist, dass diese Opfer auf allen Ebenen mit Ermutigung und Kontaktpersonen zu tun bekommen, die sie ernst nehmen und mit der Situation umgehen können. Dazu gehört auch, bestimmte Verhaltensweisen nicht lasch zu deuten."

Wenn etwa eine Frau während einer Vernehmung bei der Polizei auch mal lache oder auf den ersten Blick gut gelaunt wirke, so das nunmehrwegs ein Zeichen dafür, dass ihre Schilderungen falsch oder unwahrscheinlich sind, führt Gottschlich aus. „Das wäre ein Trugschluss. Das Lächeln kann auch ein Phänomen einer posttraumatischen Belastungsstörung sein." Aus Sicht des Opferschutzes sei es extrem wichtig, dass etwa Polizisten möglichst gut geschult sind und mit diesen Situationen angemessen umgehen können.

Dass es gar nicht nur ganz schwere Straftaten sind, die Opfer stark in ihrem Leben beeinträchtigen, darauf weist Ulrike Hinrichs hin. „Auch vermeintlich leichtere Delikte können extrem belastend sein, zum Beispiel wenn fremde Menschen Opfer von Trickbetrügern werden. Das kann einem den Boden unter den Füßen wegziehen und dafür sorgen, dass sie fortan unsicher und gehemmt sind, jeden Tag Angst haben." Das könne ein ganzes Leben völlig aus den Fugen geraten.

Sie arbeiten für die Hildesheimer Opferhilfe: Ulrike Hinrichs, Marion Gottschlich, Sophia Roos (von links).

1) Fuhrhop, Jan (19.11.2019) „Neue Aufgabe für Ex-Chefermittler Pfleiderer: Er soll die starke Stimme für die Opfer sein"; S. 14; Hildesheimer Allgemeine Zeitung

Presseinterview anlässlich des Besuchs der Geschäftsführung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen (13.12.2019)[2]:

https://www.nwzonline.de/politik/hannover-oldenburg-justiz-thomas-pfleiderer-gibt-der-opferhilfe-ein-gesicht_a_50,6,2623807545.html

2) Hysky, Tonia (13.12.2019) „Thomas Pfleiderer gibt der Opferhilfe ein Gesicht"; Nordwest Zeitung; Link: https://www.nwzonline.de/politik/hannover-oldenburg-justiz-thomas-pfleiderer-gibt-der-opferhilfe-eingesicht_a_50,6,2623807545.html [zul. gesehen: 07.04.2021)

5.2. Presse

Presseinterview anlässlich des Besuchs des Opferhilfebüros in Bückeburg (29.12.2019)[3]:

Bückeburg 9

MONTAG, 30. DEZEMBER 2019

Eine Stimme der Opfer

Leitender Oberstaatsanwalt a.D. aus Bückeburg ist Landesbeauftragter für Opferschutz

VON LEONHARD BEHMANN

BÜCKEBURG. Er will dazu helfen, die schlimmen Leid und Gewalt erfahrenden zu und Betroffenen zur Seite stehen. – Thomas Pfleiderer ist ein Anwalt der Opfer. Viele Jahre war der 69-Jährige Leitender Oberstaatsanwalt am Landgericht in Bückeburg. Nun hat der Bückeburg Mann hat der Bückeburg Emsicher eine neue Aufgabe, der er sich beruflich und ehrenamtlich widmet. Pfleiderer ist der Landesbeauftragte für Opferschutz in Niedersachsen.

Opfer sind Angehörige von Anschlägen oder sogenannten Gewaltverbrechen wie Zug- oder Bauunglücken – können sich genauso wie Einbruchs-, Diebstahls- oder Gewaltopfer an Pfleiderer als neutralen Ansprechpartner wenden. Er wird sie in ihren Anliegen unterstützen, ihnen zur Seite stehen.

Der Opferschutz ist in Niedersachsen einzeln organisiert. Die Stiftung Opferhilfe hat bundesweit bisgesamt 18 Regionalbüros, in denen Mitarbeiter Opfern Unterstützung anbieten und sie beraten. Deutsch wurde ein Landesbeauftragter berufen. Bei einem Besuch des Bückeburger Opferhilfebüros stellte sich Pfleiderer bei den Medien von Niedersachsen mit bei den Opferhilfe als führendes Bundesland pul aufgestellt. „Opfer zu werden, ist Mist – und es kann schnell passieren", sagt der 69-Jährige. Thomas Pfleiderer weiß, wovon er spricht. „Vor einigen Jahren bin ich Opfer einer Einbruchs geworden. Kurz darauf wurde mir dann noch mein VW-Bus gestohlen. Das vergisst man nicht, das nimmt sich die Seele mit", sagt ehemalige Staatsanwalt im Gespräch mit dieser Zeitung.

Viele Menschen seien nach so einem Erlebnis traumatisiert. „Traurig, die Opfer einen Übergriffen gewesen sind, und bleibt auch Schlimmste traumatisiert und benötigen Hilfe." Die psychosoziale Prozessbegleitung durch die Opferhilfe sei da sehr wichtig.

Dass Niedersachsen überhaupt einen Opferschutzbeauftragten bekommen hat, sei auf das Lkw-Attentat vom Berliner Breitscheid-Platz im Dezember 2016 zurückzuführen. Die Opfer und ihre Angehörigen hätten sich danach allein gelassen gefühlt. „Versuchsschläge wie jener hatten gezeigt, dass ein zentraler Ansprechpartner für die Opfer und Hinterbliebenen eine große Hilfe und Erleichterung ist." Pfleiderer wird dem Betroffenen eine Stimme geben. Er wird sich stark dafür einsetzen, dass Betroffenen in Niedersachsen schnell und unbürokratisch geholfen wird", sagt Justizministerin Barbara Havliza. Seine Arbeit sei keine Konkurrenz zu den Opferhilfebüros, betont Pfleiderer. Er wolle Opfern einen Überblick über bestehende Angebote geben und individuelle Hilfe vermitteln.

In vergangenen Jahr hätten im Zuständigkeitsbereich des Bückeburger Landgerichts vier allein Frauen, die Opfer eines Delikts gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder die körperliche Unversehrtheit geworden sind, die Hilfe der Bückeburger Opferhelfer in Anspruch genommen, sagt Juliane Frank, Opferhelferin in Bückeburg. Die Zahl der Hilfesuchenden, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, sei im Vergleich zu den Vorjahren weiter stark angestiegen. Waren es im Jahr 2017 noch 28 Fälle, waren im vergangenen Jahr 34 Menschen gefolgt. „Die Dunkelziffer ist aber weitaus größer", sagt Frank.

Für traumatisierte Frauen gibt es eine Hemmschwelle, zur Justiz und zur Opferhilfe zu gehen, meint die Opferhelferin. Das liegt auch Thomas Pfleiderer an. Ihm ist es wichtig, dass die Opferhilfe noch transparenter wird und will deshalb mehr Werbung für die Arbeit der Opferhilfe-Stiftung machen. „Viele Menschen kennen unseren, weil sie sich nicht trauen oder die Angebote schlichtweg nicht kennen", sagt Pfleiderer. Auch viele Ärzte und Sozialarbeiter wissen oftmals nicht über die Arbeit der Opferhilfe Bescheid. Das wolle er ändern. „Tue Gutes und sprich darüber", lacht seine Devise. „Opferhilfe ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wenn Nachbarn mitbekommen, dass jemand Opfer einer Straftat geworden ist, sollte es eine selbstverständliche Sache sein, dass sie demjenigen raten sich bei der Opferhilfe zu melden", sagt der ehemalige Leitende Oberstaatsanwalt.

Bei Männern sei das Schamgefühl noch viel höher, weiß Juliane Frank. „Die meisten Menschen, die bei uns Hilfe suchen, sind Frauen (81 Prozent). Im jetzigen letzten Jahr fand nur ein einziges männliches Opfer von Kindheit Gewalt den Weg zu unserem Büro." Gerade bei diesem Thema brauche es noch mehr Öffentlichkeitsarbeit, und sich die Opferhelferinnen aus Bückeburg und der neue Opferschutzbeauftragte einig.

Thomas Pfleiderer liest sich bei seinem Besuch in Bückeburg von den Opferhelferinnen Juliane Frank und Waltraud Burgbacher das Büro der Opferhilfe zeigen.

„Opfer zu werden, ist Mist – und es kann schnell passieren."

Thomas Pfleiderer
Landesbeauftragter für Opferschutz

Unfallflucht: 17-Jähriger leicht verletzt

HERSEL. Am Freitag ist es gegen 15.40 Uhr im Bückeburger Ortsteil Meinsen zu einer Verkehrsunfallflucht gekommen. Der 17-jährige aus Bückeburg fuhr mit seinem Kleinkraftrad die Meinser Straße in Fahrtrichtung Cammer und beabsichtigte, nach links in die Straße „Zu den Teichen" abzubiegen.

Im Abbiegevorgang kam von hinten ein dunkler Transporter mit hoher Geschwindigkeit angefahren und fuhr rechts an dem 17-Jährigen in Richtung Cammer vorbei. Dabei brach das Heck des Motorrollers aus und wurde gegen den Bordstein des Gehweges geschleudert. In der Folge kam der junge Bückeburger zu Fall und wurde leicht verletzt.

Ob es zu einer Berührung zwischen den beiden Beteiligten Fahrzeugen gekommen ist, konnte nicht abschließend festgestellt werden, berichtet die Polizei. Es entstand ein Schaden in Höhe von 400 Euro. Hinweisgeber zu dem Verkehrsunfall oder dem dunklen Transporter melden sich bitte bei der Polizei Bückeburg unter (05722) 9303-0.

IN KÜRZE

Winterferien im Museum

BÜCKEBURG. Das Museum Bückeburg bleibt vom 30. Dezember 2019 bis einschließlich 5. Januar 2020 geschlossen. Das teilen die Betreiber mit.

VOR 25 JAHREN

30. Dezember 1994

Sechs junge Bergdorfer sind deshalb stolz auf ihren Kameraden. Der Kofler-Uwe hat bereits 1962 in Hannover vom Stand Die Brüder Hans-Jürgen und Stephan Schulze, Michael Janek, Mark Dinkelb, Stefan Schüttelmeier und Dirk Steuber backen für über 5000 Mark und mühlichen Arbeitsstunden das alte Fähnlein um. „Der Aufwand hat sich gelohnt", betonen sie übereinstimmend. Der frische Lack glänzt, der Motor läuft schon kurz nach dem Anlassen ruhig und gleichmäßig.

Neue Regeln

Stadt hält 15 Unterkünfte vor / Sie kosten 30 Euro pro Quadratmeter

VON RAYMUND CREMER

BÜCKEBURG. Das letzte Mal hat die Stadt Bückeburg 1992 ihre Satzung für das Benutzen der Übergangsunterkünfte geändert – bis auf kleinere redaktionelle Änderungen und die Umstellung von der D-Mark auf den Euro hat der jüngsten Satzung hat von der Rat einstimmig der neuen und überarbeiteten Satzung zugestimmt.

Die Satzung wurde sowohl inhaltlich als auch nach der Höhe der zu zahlenden Nutzungsentschädigung auf den Stand der heutigen Erfordernisse gebracht. So ist zunächst ein Zweck der Übergangsunterkünfte [illegible] Die Stadt hält Bückeburg 15 Übergangsunterkünfte in Containerbauweise zur Unterbringung von Obdachlosen vor, zwei aus Fertigbauweise [illegible] Einrichtungen zu den Opferhilfebüros, betont Pfleiderer. Er wolle Opfern einen Überblick über bestehende Angebote geben und individuelle Hilfe vermitteln.

In vergangenen Jahr hätten im Zuständigkeitsbereich des Bückeburger Landgerichts vier allein Frauen, die Opfer eines Delikts gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder die körperliche Unversehrtheit geworden sind, die Hilfe der Bückeburger Opferhelfer in Anspruch genommen, sagt Juliane Frank, Opferhelferin in Bückeburg. Die Zahl der Hilfesuchenden, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, sei im Vergleich zu den Vorjahren weiter stark angestiegen. Waren es im Jahr 2017 noch 28 Fälle, waren im vergangenen Jahr 34 Menschen gefolgt. „Die Dunkelziffer ist aber weitaus größer", sagt Frank.

Für traumatisierte Frauen gibt es eine Hemmschwelle, zur Justiz und zur Opferhilfe zu gehen, meint die Opferhelferin. Das liegt auch Thomas Pfleiderer an. Ihm ist es wichtig, dass die Opferhilfe noch transparenter wird und will deshalb mehr Werbung für die Arbeit der Opferhilfe-Stiftung machen. „Viele Menschen kennen unseren, weil sie sich nicht trauen oder die Angebote schlichtweg nicht kennen", sagt Pfleiderer. Auch viele Ärzte und Sozialarbeiter wissen oftmals nicht über die Arbeit der Opferhilfe Bescheid. Das wolle er ändern. „Tue Gutes und sprich darüber", lacht seine Devise. „Opferhilfe ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wenn Nachbarn mitbekommen, dass jemand Opfer einer Straftat geworden ist, sollte es eine selbstverständliche Sache sein, dass sie demjenigen raten sich bei der Opferhilfe zu melden", sagt der ehemalige Leitende Oberstaatsanwalt.

Bei Männern sei das Schamgefühl noch viel höher, weiß Juliane Frank. „Die meisten Menschen, die bei uns Hilfe suchen, sind Frauen (81 Prozent). Im jetzigen letzten Jahr fand nur ein einziges männliches Opfer von Kindheit Gewalt den Weg zu unserem Büro." Gerade bei diesem Thema brauche es noch mehr Öffentlichkeitsarbeit, und sich die Opferhelferinnen aus Bückeburg und der neue Opferschutzbeauftragte einig.

INVENTUR-VERKAUF IN CAMMER
Zwischen den Jahren kräftig sparen!
Nur bis 31.12.
AN SILVESTER BIS 13 UHR GEÖFFNET.
niemann CAMMER

3) Behmann, Leonhard (29.12.2019): „Eine Stimme der Opfer"; Deister- und Weserzeitung. S. 9

Pressemitteilung des Niedersächsischen Justizministeriums „Opferschutz in Zeiten der Corona-Pandemie“ (03.04.2020):

Presse

Niedersachsen

NIEDERSÄCHSISCHES JUSTIZMINISTERIUM
03.04.2020

Opferschutz in Zeiten der Corona-Pandemie

Havliza: „Wachsam sein!“ / Hilfsangebote bestehen weiter

Niedersachsens Justizministerin Barbara Havliza ruft dazu auf, in diesen Wochen bei dem Thema „häusliche Gewalt“ besonders wachsam zu sein. „Ich habe die Sorge, dass in der aktuellen Situation die Fälle häuslicher Gewalt zunehmen. Wir wissen nicht, was hinter den vielen geschlossenen Türen passiert. Umso wichtiger ist es, dass Nachbarn, Freunde und Verwandte jetzt ganz genau hinsehen und hören, was in ihrer unmittelbaren Nähe passiert“, so Havliza.

Zugleich betont die Ministerin, dass der Opferschutz in Niedersachsen auch in Corona-Zeiten für die Menschen da ist. „Wer in Not ist, für den gibt es Hilfe!“, so Havliza. „Der Schutz von Opfern häuslicher Gewalt gehört mit zu den Kernaufgaben der Justiz. Unsere Familiengerichte sind für Gewaltschutzanträge stets erreichbar."

Die Justizministerin weist auf folgende Hilfsangebote ausdrücklich hin:

- Selbstverständlich schreiten **Polizei und Staatsanwaltschaft** bei Taten häuslicher Gewalt ein, denn es können verschiedene strafrechtliche Tatbestände erfüllt sein, z.B. Bedrohung, Freiheitsberaubung, Körperverletzung oder Vergewaltigung. Betroffene können bei jeder Polizeidienststelle oder Staatsanwaltschaft Anzeige erstatten.

- Das **Gewaltschutzgesetz** bietet einen schnellen und effektiven zivilrechtlichen Schutz vor Gewalt, Bedrohungen oder anderen schwerwiegenden Belästigungen. Anträge können beim Amtsgericht -Familiengericht- gestellt werden. Mögliche gerichtliche Anordnungen zum Schutz des Opfers können sein: ein Verbot des Zusammentreffens mit einem Opfer, ein Betretungsverbot hinsichtlich der Wohnung des Opfers, ein Aufenthaltsverbot hinsichtlich des Umkreises der Wohnung des Opfers, ein Kontaktverbot oder auch die Überlassung der Wohnung.
  Als Beispiel wird auf eine aktuelle Pressemitteilung des Amtsgerichts Bad Iburg verwiesen.

- Die Opferhelferinnen und Opferhelfer der **Stiftung Opferhilfe Niedersachsen** sind für die Anliegen aller Betroffenen von Gewalt und Straftaten über die elf Büros an jedem Werktag telefonisch durchgehend erreichbar. Die Telefonnummern und Bürozeiten der Opferhilfebüros befinden sich auf der Website

Nr. 14/20 / Christian Lauenstein Pressestelle Am Waterlooplatz 1, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-5044 Fax: (0511) 120-5181	www.mj.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mj.niedersachsen.de

www.opferhilfe.niedersachsen.de. Zudem besteht die Möglichkeit der Online-Beratung.

- Der **Landesbeauftragte für Opferschutz** in Niedersachsen, Thomas Pfleiderer, steht Betroffenen als Ansprechperson zur Verfügung und vermittelt Unterstützungsangebote psychosozialer, finanzieller und sonstiger Art. Die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten ist erreichbar unter Telefon: (0511) 120-8751 sowie per E-Mail: opferschutzbeauftragter@mj.niedersachsen.de.

- Zur Sensibilisierung für Taten in der Nachbarschaft hat die Koordinierungsstelle „Häusliche Gewalt“ beim Landespräventionsrat Niedersachsen im Justizministerium gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung **Flyer und Poster** entwickelt. Diese verdeutlichen, dass eine aufmerksame Nachbarschaft die beste Prävention ist. Und sie zeigen auf, was man tun kann, wenn man häusliche Gewalt in der Nachbarschaft bemerkt. Die Papierversion von Flyer und Poster können bei der Geschäftsstelle des Landespräventionsrates Niedersachsen bestellt werden (info@lpr.niedersachsen.de). Digital sind sie unter lpr.niedersachsen.de abrufbar.

Nr. 14/20 / Christian Lauenstein Pressestelle Am Waterlooplatz 1, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-5044 Fax: (0511) 120-5181	www.mj.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mj.niedersachsen.de

Interview mit Radio Okerwelle anlässlich des Besuchs des Opferhilfebüros in Braunschweig (15.09.2020):

Ankündigung des Besuchs des LfO bei der Gemeinde-Unfallkasse Oldenburg (NWZ, 28.09.2020)[4]:

https://www.nwzonline.de/oldenburg/blaulicht/doppelinterview-projekt-fuer-opferhilfe-einmalig-in-niedersachsen_a_50,10,338492858.html

4) Tapke-Jost, Christoph (28.09.2021): „Projekt für Opferhilfe einmalig in Niedersachsen"; Nordwest Zeitung; Link:https://www.nwzonline.de/oldenburg/blaulicht/doppelinterview-projekt-fuer-opferhilfe-einmalig-inniedersachsen_ a_50,10,338492858.html [zul gesehen: 07.04.2021]

Presseinterview anlässlich des Besuchs des Opferhilfebüros in Aurich (29.10.2020)[5]:

Dehoga kündigt massiven Protest an

Ostfriesische Gastronomen wollen gegen die erneute Schließung ihrer Betriebe gerichtlich vorgehen – denn ansonsten, fürchten sie, rollt eine Pleitewelle durch das Land

Ab Montag dürfen auch im Landkreis Aurich keine Gäste mehr bedient werden. Die Gastronomie muss wegen der Pandemie erneut schließen. Foto: DPA

Von Rebecca Kresse

Aurich. Auch den Menschen im Landkreis Aurich stehen harte Wochen bevor. Die in Berlin verabredeten Beschlüsse (siehe Seite 1) haben Einfluss auf fast jeden Lebensbereich. Eine Branche fühlt sich dabei besonders hart getroffen – die Hotel- und Gastronomiebranche.

Arno Fecht von den Auricher Altstadtgastronomen nannte die neuerliche Schließung der Gastronomie ab Montag „eine Riesenkatastrophe". Der Schrei nach Hilfen werde sofort riesengroß sein, denn die Reserven der meisten Auricher Betriebe seien nach dem Lockdown im Frühjahr aufgebraucht. Er rechnet damit, dass vor allem viele kleine gastronomische Betriebe nun aufgeben werden. „Es gibt viele Gastronomen, denen nur ein kleiner Lohn übrig bleibt. Die können nicht weiter die Pacht bezahlen, wenn es keine Einnahmen gibt", sagte Fecht im Gespräch mit den ON.

Schon vor den Beschlüssen hätte vielen Gastronomen das Wasser bis zum Hals gestanden. „Ich weiß von vielen, die nun den Kopf in den Sand stecken und aufgeben werden", sagte Fecht. Bei dem Gedanken an diese Kollegen habe er einen Kloß im Hals, sagte er.

Besonders ärgert ihn die Tatsache, dass die Gastronomie alle Vorschriften mitgetragen und umgesetzt habe. „Wir haben Hygienekonzepte, tragen Masken, desinfizieren uns ständig die Hände", so Fecht. Die Gefahr bei Treffen im privaten Bereich sei ungemein höher. Fecht forderte schnelle und unbürokratische Lösungen. Und diese Lösungen könnten nur finanzielle Hilfen sein, so Fecht.

Birgit Kolb-Binder, Vorsitzende des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (Dehoga) Bezirksverband Ostfriesland, war den Tränen nahe, als sie durch die ON von den Beschlüssen aus Berlin erfuhr. „Wir sind hoffnungslos, hoffnungslos verloren", sagte sie und ergänzte: „Es trifft wieder die Branche, die die steigenden Infektionszahlen mitnichten verschuldet hat." Sie kündigte im nächsten Atemzug an, der Dehoga werde sich mit aller Macht gegen die Beschlüsse stemmen. Sie zeigte sich „entsetzt", dass die Argumente der Branche in der Politik kein Gehör gefunden hätten, entsetzt darüber, dass die Mitarbeiter nun wieder in Kurzarbeit gehen müssten.

Dehoga sieht Klage als einzige Möglichkeit

Für Ostfriesland fürchtet sie „ganz klar, dass Betriebe kaputt gehen". Sie richte sich auf dramatische Auswirkungen ein. „Wir töten unsere ganze Branche", sagte Kolb-Binder. Gerade in Ostfriesland würden alle vom Tourismus und den Gästen partizipieren.

Mit dem Lockdown seien auch die Weihnachtsfeiern bereits hinfällig. Denn die würden normalerweise schon im November beginnen. Danach würde die für das Hotel- und Gastgewerbe „ganz schlimme Zeit im Januar und Februar" kommen, sagte sie. Das Einzige, was den Unternehmern bleibe, sei der Klageweg, sagte Kolb-Binder.

Dieser Meinung ist auch ihr Vorstandskollege, Erich Wagner vom Hotel zur Post in Wiesmoor. Im Gespräch mit den ON sagte er am Mittwoch: „Wir sind geschockt." Dabei gehe es ihm nicht nur um seine eigene Branche. Er sei permanent mit Zulieferern und Lieferanten im Gespräch gewesen. Auch die seien froh gewesen, dass es gerade wieder einigermaßen normal laufe. Sie hätten sich ein bisschen erholt, die Leute seien aus der Kurzarbeit zurückgekehrt, so Wagner. „Und jetzt wird uns der Schwarze Peter zugeschoben, das halte ich nicht für fair", sagte Wagner. Dabei hätten sich so viele Betriebe genau an die Hygiene- und Abstandsregeln gehalten.

Der November sei zwar nicht der stärkste Monat für das Hotellerie- und Gastgewerbe, er sei aber aus einem anderen Grund besonders wichtig. „Im November wird das Dezembergeschäft angemeldet. Im Dezember meldet keine Firma mehr eine Weihnachtsfeier an, egal, ob die Betriebe dann geöffnet sind oder nicht", sagte Wagner. Für ihn ist mit der Schließung im November auch der Dezember gelaufen. „Die zwei wichtigsten Monate fallen komplett weg", sagte Wagner hörbar fassungslos. Denn normalerweise gehe es mit den Weihnachtsfeiern schon ab dem 15. November los. „Für uns ist das dramatisch. Und für die Mitarbeiter erst", sagte Wagner. Die hätten Häuser gebaut, hätten finanzielle Verpflichtungen. „Schlimmer hätte es nicht kommen können", so der Gastronom. Dabei habe er immer noch auf eine andere Wendung gehofft. „Mich schockiert, dass die Politik keine Gespräche mit uns gesucht hat. Warum setzt man sich mit den Verbänden nicht zusammen und versucht, eine Lösung zu finden?"

Gastronom fürchtet: Vielfalt wird verschwinden

Tatsächlich werde die Situation nach dem Dezember erst „richtig dramatisch", so Wagner. Denn die umsatztechnisch eigentlich schwierigsten Monate Januar und Februar würden dann erst kommen. In diesem Jahr aber ohne das finanzielle Polster aus dem Weihnachtsgeschäft.

Auch davon sei im Übrigen nicht nur seine eigene Branche betroffen, betonte Wagner. Anfang des Jahres würden normalerweise Handwerksbetriebe der Umgebung engagiert, um Dinge in den Betrieben zu reparieren und zu renovieren. Ohne die finanziellen Mittel werde auch das wegbrechen. „Das ist ein Rattenschwanz", konstatierte Wagner. Er könne nicht verstehen, dass die Politik das nicht besehe. Er selbst habe zahlreiche Gespräche mit Politikern geführt, keiner habe ihm sagen können, warum das so ist.

Er kündigte an: „Wir werden als Dehoga versuchen, uns juristisch gegen die Beschlüsse zu wehren." Zwar könnte der Dehoga nicht selbst klagen, die Mitglieder in Niedersachsen könnten das aber sehr wohl. Soweit er wisse, wollen dabei viele Betriebe mitmachen.

Neben den finanziellen Problemen, die auf die Betriebe in der Region zukommen, macht sich Wagner auch noch ganz andere Sorgen. „Das große Problem, das ich sehe, ist, dass private Feiern stattfinden werden", sagte der Unternehmer. Junge Leute würden am Leben teilnehmen wollen. Die könne man nicht noch einmal einsperren. Wenn die aber nicht mehr unter den kontrollierten Bedingungen und mit den Hygieneregeln in der Gastronomie feiern, sei das viel gefährlicher. „Bei uns wird alles kontrolliert. Zuhause nicht", sagte Wagner.

Der Vorstand des Dehoga werde sich vermutlich bereits am Donnerstag virtuell zusammensetzen und prüfen, welche Schritte eingeleitet werden könnten. „Das hat beim Beherbergungsverbot ja auch geklappt", sagte Wagner. Er ist sich sicher: „Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen."

Was Wagner ganz persönlich bedauert: Die Vielfalt der Gastronomiebetriebe in Ostfriesland werde abhandenkommen, denn die jungen Gastronomen würden am Ende wohl auf der Strecke bleiben.

Kinobetreiberin bleibt trotz Schließung positiv

Astrid Muckli ist überzeugt, dass ihr Unternehmen die Krise meistern wird

Von Rebecca Kresse

Astrid Muckli. Foto: Kreis Aurich

Aurich. Im November 2017 hat die Familie von Astrid Muckli in Aurich ihr neues Kino an der Emder Straße eröffnet. Nun steht dem Lichtspielhaus nach dem Lockdown im Frühjahr ab Montag die zweite Langzeitschließung bevor. So haben es am Mittwoch die Ministerpräsidenten der Länder gemeinsam mit Bundeskanzlerin Angela Merkel beschlossen. Wütend ist Astrid Muckli darüber trotzdem nicht. „Es geht um Menschenleben. Keiner weiß, was da auf uns zurollt. Wenn das zu den Maßnahmen gehört, die Pandemie einzudämmen, dann müssen wir das leider hinnehmen", sagte sie im Gespräch mit den ON.

Dabei hatte sie sich sehr gefreut, dass die Kinobesucher nach dem ersten Lockdown endlich zurückgekehrt sind. „Die Leute haben gerade Vertrauen zurückgewonnen, waren wieder da", sagte sie. Damit das überhaupt möglich war, wurden strenge Hygienekonzepte erarbeitet und eingehalten. Nur ein Bruchteil der möglichen Plätze durfte besetzt werden. „Wir haben Frischluftsysteme, die Menschen können gar nicht mit Aerosolen in Berührung kommen", sagte Muckli. Auch der Hinweis des Branchenverbandes, dass sich noch nie ein Mensch in einem Kino mit Corona infiziert hat, hat in der Runde am Mittwoch keinen Unterschied gemacht.

Die Entscheidung steht. Ab Montag muss auch das Auricher Kino für den gesamten November schließen.

Sorgen um ihre Investition und die Rückzahlungen macht sich Astrid Muckli trotzdem nicht. „Wir haben uns als Unternehmen über die Zeit gut aufgestellt. Wir sind die, die mutig nach vorne gucken. Wir investieren sogar gerade in Meppen", sagte Muckli. Sie ist überzeugt davon, dass ihr Unternehmen auch den zweiten Lockdown aushalte. Dabei würden auch das Kurzarbeitergeld und die zugesagten Ausgleichszahlungen des Bundes helfen. Außerdem stehe ihre Bank hervorragend hinter ihnen.

Muckli hofft, dass die Menschen auch nach dem Lockdown den Weg wieder ins Kino finden. Sie hofft auf das kommende Jahr. „Vielleicht läuft das Kino nach dem Lockdown sogar noch besser als vorher, weil die Gäste es mehr wertschätzen", sagte Muckli.

Niedersachsen will Beschlüsse eins zu eins umsetzen

Ministerpräsident Stephan Weil bittet um Verständnis und um Mithilfe

Von Rebecca Kresse

Hannover. Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) hat sich noch am Mittwochabend zu den Corona-Beschlüssen von Bund und Ländern geäußert. Er machte dabei klar: Auch in Niedersachsen werden die Beschlüsse genau so umgesetzt, wie sie in Berlin gefasst wurden – und zwar ab Montag.

Die Beschlüsse seien notwendig, um die Pandemie wieder in den Griff zu bekommen. Sie würden aber nur dann funktionieren, wenn die Bürger diese mittragen. Weil fordert die Bürger auf, schon jetzt die sozialen Kontakte auf das Notwendigste zu reduzieren.

„Wir müssen die Ausbreitung des Coronavirus auch in Niedersachsen dringend verlangsamen", sagte er. Dafür sollen die Niedersachsen möglichst ab sofort auf private Reisen im Inland sowie auf Besuche von Freunden und Verwandten verzichten. Auch überregionale touristische Tagesausflüge sollen im November entfallen.

Ein Netz aus Angeboten soll geknüpft werden

Niedersächsischer Landesbeauftragte für Opferschutz koordiniert Anlaufstellen / Er besuchte das Hilfebüro in Aurich

Von Ann-Kathrin Stapf

Aurich. Angebote gibt es, doch man muss sie auch finden. Dass das leichter gelingt, ist das Ziel des Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz. Zu diesem Zweck besucht er die Opferhilfebüros in Niedersachsen. Am Mittwoch war er in Aurich, um sich zu erkundigen, welche Angebote es gibt und wo noch nachgebessert werden kann.

Schlussendlich soll eine Übersicht gewonnen werden über alle Hilfsangebote, die dann auch über eine zentrale Stelle vermittelt werden können. Die Koordinationsstelle gibt es bereits. Dort können sich Opfer auch direkt hinwenden.

Seit rund einem Jahr ist der Jurist Thomas Pfleiderer in seinem Ehrenamt. Davor war er 40 Jahre als Anwalt tätig. Er kennt sich aus mit Straftaten und welche Folgen diese für die Opfer haben können.

„Opfer einer Straftat zu werden, ist das Schlimmste, was es gibt", sagt Pfleiderer. Denn die Menschen würden von dem Erlebnis geprägt. Menschen, bei denen eingebrochen wurde, würden es in manchen Fällen nicht mehr ertragen, in ihrem geliebten Heim zu wohnen. Frauen und Männer litten lange, wenn sie Gewalterfahrungen gemacht haben. Die Hilfen, die es gibt und die benötigt werden, seien vielfältig. In der Zeit kurz nach der Tat sollten die Menschen in einer der zahlreichen Traumaambulanzen psychologische Beratung erhalten. Geht der Fall vor Gericht, gibt es die psychosoziale Opferbegleitung. Sie soll das Opfer gut zum, durch und vom Prozess weg bringen, notfalls auch abschirmen vom Täter. Auch geben die Begleiter Hilfestellung im Alltag, wenn diese nötig ist. Je nach Situation übernimmt diese Aufgabe aber auch der Verein Weißer Ring. Begleiter im Opferhilfebüro Aurich der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen übernehmen Heike Harms und Christian Flügge.

Opfer leiden zum Teil massiv unter Straftaten

Anke Arnold, die zum Team des Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz gehört, erklärt, dass es die Begleiter in Niedersachsen bereits seit 2013 gibt. Bundesweit gebe es sie erst seit 2017.

Flügge machte deutlich, dass ausnahmslos jeder durch eine Straftat aus der Bahn geraten kann. Er schilderte Fälle, in denen es sogar zur Arbeitsunfähigkeit kam.

Oft zeigen sich diese gravierenden Folgen auch erst im Nachgang. Arnold schildert, dass sich Opfer meldeten, bei denen der Vorfall Jahre oder sogar Jahrzehnte zurückliegt, die das Erlebnis aber nun erst einholt und lähmt. Pfleiderer pflichtet bei, es sei nicht ungewöhnlich, dass Probleme im Alltag erst nach Jahren auftreten.

Laut Arnold seien die Hilfsangebote auch darum wichtig, weil sich die Opfer ernstgenommen fühlen. In den Gesprächen, die sie führte, sei deutlich spürbar gewesen, dass, wer keine Hilfe fand, als er sie brauchte, sich alleingelassen fühlte.

Das soll vermieden werden mit Hilfe der Koordinationsstelle. Diese arbeitet auch über die Grenzen der Bundesländer hinweg und vermittelt Opfern Hilfe dort, wo sie sie brauchen. Auch mit anderen Institutionen wolle man zusammenarbeiten. Einen besonderen Stellenwert hat hierbei die Polizei, die meist erster Ansprechpartner für Opfer ist. Hier erklärt Pfleiderer, müsse man über datenschutzrechtliche Hürden sprechen. Darüber werde er sich mit dem Polizeipräsidenten unterhalten.

Landesbeauftragter Thomas Pfleiderer Foto: Stapf

Neben dem Opferschutz gehört es zu Pfleiderers wichtigsten Aufgaben, Strukturen zu schaffen, die im Falle von sogenannten Großschadensereignissen greifen. Gemeint sind unterschiedliche Situationen mit mehreren Opfern. Darunter fallen Terroranschläge, Busunglücke oder auch Paniken, etwa bei sportlichen Großveranstaltungen. Aber auch, wenn ein Täter über einen langen Zeitraum Straftaten begeht und viele Menschen schädigt.

Der Anlass, Landesbeauftragte für Opferschutz zu benennen, war der Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz 2016.

5) Stapf, Ann-Kathrin (29.10.2020): „Ein Netz aus Angeboten soll geknüpft werden"; Ostfriesische Nachrichten, S. 5

Veröffentlichung Interview dpa am 02.11.2020[6]:

Niedersachsens Opferschutzbeauftragter: Hilfe muss bekannter werden

Wer Opfer einer Straftat wird, leidet oft in vielerlei Hinsicht: Körperlich, seelisch, finanziell. Seit einem Jahr hat Niedersachsen einen Opferschutzbeauftragten. Der will sich nun darum kümmern, dass Betroffene erfahren, welche Hilfe es für sie in Niedersachsen gibt.
Hannover (dpa/lni) - Ein Jahr nach Amtsantritt will Niedersachsens erster Opferschutzbeauftragter die Angebote zur Opferhilfe bekannter machen. Er sei selbst überrascht gewesen, wie viele Angebote es schon gebe, sagte Thomas Pfleiderer der Deutschen Presse-Agentur in Hannover. Er verstehe sich daher als «Lobbyist für Opferschutz» und sehe seine Funktion darin, die Einrichtungen bekannter zu machen.
Der Opferschutzbeauftragte vermittelt Menschen, die Hilfe suchen, an Ansprechpartner wie die elf Opferhilfe-Büros an den Landgerichten, die Verkehrsopferhilfe oder den Weißen Ring. Seit November 2019 haben sich allerdings erst rund 40 Menschen an die zentrale Anlaufstelle gewendet - einige von ihnen mehrfach. «Das sind auch Leute, die sich einfach mal bemerkbar machen wollen, denen schon damit geholfen ist, dass sie sich mal aussprechen und erzählen können, was ihnen geschehen ist», sagte Pfleiderer.
Nach einem Jahr der internen Aufbauarbeit will der 70-Jährige, der früher als Leitender Oberstaatsanwalt gearbeitet hat, die Opferhilfe nun auch stärker nach außen sichtbar machen. «Wir wären gerne weiter, aber wir haben uns mit vielen Leuten vernetzt und versuchen, das zu koordinieren, was in der Opferhilfe angeboten wird.»
Anlass für die Einführung der Anlaufstelle waren nach Pfleiderers Worten «katastrophale Verhältnisse» nach dem Terroranschlag auf den Weihnachtsmarkt auf dem Berliner Breitscheidplatz. Kanzlerin Angela Merkel (CDU) habe danach die Initiative ergriffen, um die Strukturen zu verbessern. Vor Niedersachsen hatten auch Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen sowie der Bund einen Opferschutzbeauftragten eingeführt.

6) Mit freundlicher Genehmigung der dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg, www.dpa.de

Pressemitteilung des Niedersächsischen Justizministeriums und des Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz „Die Opferhilfe in Niedersachsen funktioniert! Trotz Corona“ am 11.11.2020:

Presse

Niedersächsischer Landesbeauftragter für Opferschutz – Zentraler Ansprechpartner für Opfer von Straftaten

Niedersachsen

NIEDERSÄCHSISCHES JUSTIZMINISTERIUM
11. November 2020

„Die Opferhilfe in Niedersachsen funktioniert! Trotz Corona“

Landesbeauftragter für Opferschutz ermutigt Opfer von Straftaten, Hilfe in Anspruch zu nehmen

Opfer von Straftaten werden in Niedersachsen zuverlässig unterstützt, trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie. Darauf weist der Niedersächsische Landesbeauftragte für Opferschutz Thomas Pfleiderer hin.

„Ich finde es bewundernswert, wie die Opferhelferinnen und Opferhelfer trotz aller Widrigkeiten in diesem Jahr eine Unterstützung für die Betroffenen sicherstellen“, so Pfleiderer. „In Zeiten wie diesen ist es wichtiger denn je, Betroffene von Straftaten auf vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten hinzuweisen und für sie da zu sein!“

Ganz konkret rät Pfleiderer: Betroffene sollen, wenn möglich, telefonisch oder per E-Mail Kontakt zu Opferunterstützungseinrichtungen aufnehmen, um das weitere Vorgehen und die Möglichkeiten eines persönlichen Kontaktes zu besprechen. Sie sollen keinesfalls Scheu davor haben, sich an entsprechende Einrichtungen zu wenden. Die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten vermittelt zudem an geeignete Angebote weiter. Die Geschäftsstelle ist über eine zentrale Telefonnummer 0511-120/8751 und die E-Mail-Adresse: Opferschutzbeauftragter@mj.niedersachsen.de erreichbar.

„Wie zuverlässig und engagiert in diesen Monaten in Niedersachsen Opferschutz geleistet wird, erlebe ich immer wieder bei meinen Bereisungen im Land“, so Pfleiderer. Als eine der wichtigsten Partner-Organisationen ist dem Landesbeauftragten vor allem der enge Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen ein großes Anliegen. Ein Besuch aller 11 Opferhilfebüros im Land war unter den gegebenen Umständen in diesem Jahr nicht möglich. Aus diesem Grund wird dies nun virtuell fortgeführt. So zum Beispiel am heutigen Tag mit den Opferhilfebüros in Lüneburg und Göttingen. Doch die weitere Vernetzung mit zahlreichen weiteren Stellen in Niedersachsen steht noch aus. Diese werden noch in diesem Jahr kontaktiert, um spätestens im kommenden Jahr auch einen persönlichen Austausch zu organisieren. Dies soll nach den Plänen des Landesbeauftragten unter anderem in sogenannten „Vernetzungstreffen“ erfolgen.

Ferner weist der Landesbeauftragte für Opferschutz darauf hin, dass auch Medienvertreterinnen und Medienvertreter das Anliegen des Opferschutzes unterstützen, indem sie bei Berichterstattungen über einzelne Taten, wie sie täglich der Presse zu

Nr. 72/20 / Christian Lauenstein Pressestelle Am Waterlooplatz 1, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-5044 Fax: (0511) 120-5181	www.mj.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mj.niedersachsen.de

entnehmen sind, über Hilfsangebote berichten. Betroffenen einer konkreten Straftat, aber auch Opfer sonstiger Taten, die derartige Artikel lesen und sich an ihr eigenes Erleben erinnert fühlen, könnten auf Angebote der Opferunterstützung aufmerksam gemacht werden. Ein Verweis auf die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten in ihrer Funktion als vermittelnde Stelle, beispielsweise durch einen Informationskasten, wäre hier wünschenswert.

Hilfe und Unterstützung für Opfer von Straftaten

Der **Niedersächsische Landesbeauftragte für Opferschutz**, Thomas Pfleiderer, ist zentraler Ansprechpartner für Opfer von Straftaten. Betroffene erhalten dort Hilfe und Unterstützung. Die Geschäftsstelle ist unter 0511/120-8751 sowie opferschutzbeauftragter@mj.niedersachsen.de erreichbar.

Weitere Informationen unter:
www.mj.niedersachsen.de → Ministerium
→ Niedersächsischer Landesbeauftragter für Opferschutz

Niedersächsischer Landesbeauftragter für Opferschutz – Zentraler Ansprechpartner für Opfer von Straftaten

Nr. 72/20 / Christian Lauenstein Pressestelle Am Waterlooplatz 1, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-5044 Fax: (0511) 120-5181	www.mj.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mj.niedersachsen.de